

# ZÜSSOWER AMTSBLATT

## BEKANNTMACHUNGEN UND INFORMATIONEN DES AMTES ZÜSSOW

mit der amtsangehörigen Stadt Gützkow  
und den Gemeinden Bandelin, Gribow, Groß Kiesow, Groß Polzin,  
Karlsburg, Klein Bünzow, Murchin, Rubkow, Schmatzin, Wrangelsburg,  
Ziethen und Züssow



Jahrgang 22

Mittwoch, den 10. Juni 2026

Nummer 06

### AMTSAUSSCHIED DES AMTES ZÜSSOW



Foto: Thomas Büth

## Inhaltsverzeichnis

### Bekanntmachungen und Informationen des Amtes Züssow

• Öffnungszeiten des Amtes	3
• Erreichbarkeit der Mitarbeiter/-innen des Amtes	3
• Sprechzeiten der Bürgermeister/-innen	5
• Öffnungszeiten der Bibliotheken	6
• Sprechzeiten der Schiedsstelle des Amtes Züssow	6
• Sitzungstermine	6
• Bekanntmachungen auf der Homepage	6
• Einschränkungen im Amt am 30.06.26	6
• Information zur Neuauflage der Bürgerinformationsbroschüre	6
• Hinweis zur Standfestigkeitsprüfung der Grabsteine	7
• Beschlüsse des Amtsausschusses vom 28.04.2026	7
• Amtsfeuerwehrtag 2026	7

### Bekanntmachungen und Informationen der Gemeinden

• 100 Jahre Feuerwehr Bandelin	9
• Beschlüsse der Gemeindevertretung Groß Kiesow vom 20.04.2026	9
• Gemeindearbeiter/-in (m/w/d) in der Gemeinde Groß Kiesow gesucht	9
• Entwurfsbeschlusses der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Konsages der Gemeinde Groß Polzin	10
• Entwurfsbeschlusses der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Klein Polzin der Gemeinde Groß Polzin	12
• Beschlüsse der Gemeindevertretung Groß Polzin vom 13.04.2026	13
• Die Stadt Gützkow sucht einen Stadtarbeiter/-in (m/w/d) in Vollzeit	14
• Schulbibliothekar/-in (m/w/d) in Teilzeit für die Peenetal-Schule gesucht	15
• Beschlüsse der Stadtvertretung Gützkow vom 16.04.2026	15
• Beschlüsse der Gemeindevertretung Klein Bünzow vom 27.04.2026	16
• Beschlüsse der Gemeindevertretung Murchin vom 23.04.2026	16
• Entwurfsbeschlusses der Satzung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Altes Verwaltergebäude Gut Buggow“ der Gemeinde Rubkow	17
• Beschlüsse der Gemeindevertretung Rubkow vom 30.04.2026	19
• Bekanntmachung über ein Grundstücksverkauf in der Gemeinde Schmatzin	19

• 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Züssow	20
• 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 „Am Mühlenberg“ der Gemeinde Züssow	22
• Beschlüsse der Gemeindevertretung Züssow vom 23.04.2026	25

### Wir gratulieren

#### Schulen und Kita

• Kursangebote der Volkshochschule Vorpommern-Greifswald	26
• Sportlicher Wettstreit mit zukünftigen Erstklässlern in Gützkow	27
• Junge Sportler zeigen vollen Einsatz beim Citylauf in Greifswald	28
• Freude bei Groß und Klein: Module feierlich eröffnet!	28
• Spendenübergabe der Town & Country Stiftung an die Grundschule Züssow	28
• Leseprojektstage mit Lesewettstreit und Autorinnenlesung in der Grundschule Züssow	29
• Festliche Einweihung der Schulmodule in der Züssower Grundschule	29
• Informationen der Kita „Tausendfüßler“	31
• Leckere Experimente in der Kita Bummi	31
• Abenteuer im Tannenkamp: Murchiner Kindergartenkinder erobern den Tierpark Wolgast	31

#### Kultur und Sport

• Einladung Jagdgenossenschaftsversammlung Züssow	33
• Einladung zum Kneipenquiz	33
• Auftakt zur Fußball-WM in der Festscheune Schlatkow	33
• Einladung zum Gemeindefest in Menzlin	33
• Informationen der Vorpommerschen Landesbühne	34
• Einladung zum Lüssowser Kinderfest	34
• Sommersonnenwende-Party im Speicher Lüssow	34
• Premiere im „Amazonas des Nordens“: Peenetal Crosslauf in Lüssow	35
• Spendenaufruf 200 Jahre Lühhannsdorf	35

#### Kirchennachrichten

• Nachrichten der Kirchengemeinden Groß Bünzow – Schlatkow – Ziethen	36
• Nachrichten der Kirchengemeinden Züssow – Ranzin – Zarnekow	37
• Der Kirchenbote	38

Die nächste Ausgabe des **Züssower Amtsblattes** erscheint am **Mittwoch, dem 08.07.2026**

Abgabetermin für Beiträge und Veranstaltungshinweise (letzter Abgabetermin im Amt Züssow, Zentrale Verwaltung) ist der 24.06.2026.

Bitte senden Sie Ihre Beiträge an die E-Mail Adresse:  
redaktion@amt-zuessow.de



## Bekanntmachungen und Informationen des Amtes Züssow

### Kontakt & Sprechzeiten des Amtes Züssow

#### Adresse / Kontakt

Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow  
 Telefon Zentrale: 038355 643 0  
 E-Mail: info@amt-zuessow.de  
 Homepage: www.amt-zuessow.de

#### Sprechzeiten

Dienstag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr  
 Donnerstag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr  
 Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

#### Liebe Bürgerinnen und Bürger,

bitte vereinbaren Sie für Ihren Besuch im Einwohnermeldeamt einen Termin. Ein Termin reduziert die allgemeine Wartezeit und informiert Sie im Voraus darüber, welche Unterlagen Sie für Ihr Anliegen benötigen. Wenn Sie ohne Termin kommen, müssen Sie mit längeren Wartezeiten rechnen, und es kann vorkommen, dass Sie nicht bedient werden können.

Termine können Sie über unsere Webseite oder telefonisch vereinbaren. Bitte beachten Sie, dass unsere Mitarbeiter bei Anwesenheit von Bürgern nicht immer ans Telefon gehen können.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Nachfolgend finden Sie die Ansprechpartner im jeweiligen Bürgerbüro:

Einwohnermeldewesen <b>im Bürgerbüro Gützkow</b>	Einwohnermeldewesen/Kultur <b>im Bürgerbüro Ziethen</b>	Einwohnermeldewesen/KFZ (tw. Um- und Abmeldung) <b>im Bürgerbüro Züssow</b>
Frau Schmidt 038355 643-223 s.schmidt@amt-zuessow.de	Frau Stöhr 038355 643-324 p.stoehr@amt-zuessow.de	Frau Zeising 038355 643-127 p.zeising@amt-zuessow.de

Für alle weiteren Verwaltungsleistungen sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter telefonisch, per E-Mail oder Brief erreichbar.

Die Kontaktdaten finden Sie auf den nachfolgenden Seiten, auf der Homepage des Amtes unter <https://www.amt-zuessow.de/Amt-Zuessow/Verwaltung/> oder indem Sie den QR-Code rechts scannen.



### Erreichbarkeit der Mitarbeiter des Amtes Züssow

Alle Mitarbeiter sind unter der Rufnummer **038355 / 643 + jeweilige Durchwahl** erreichbar.

#### Leitender Verwaltungsbeamter (LVB)

Sitz: 17495 Züssow, Dorfstraße 6

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Amtsvorsteher	Herr Wendt	400	amtsvorsteher@amt-zuessow.de
LVB	Herr Krüger		lvb@amt-zuessow.de
Sekretariat Amtsvorsteher/LVB	Frau Schuhmacher	160	v.schuhmacher@amt-zuessow.de

#### Fachbereich Zentrale Verwaltung

Sitz: 17495 Züssow, Dorfstraße 6

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches	Frau Winkler	121	c.winkler@amt-zuessow.de
Zentrale Servicestelle für Gremien	Frau Schwärig	113	k.schwaerig@amt-zuessow.de
Kommunales / Sonstige Zentrale Dienste / Wahlen	Frau Enge	117	w.enge@amt-zuessow.de
Personalverwaltung	Frau Effer	114	s.effer@amt-zuessow.de
Personalverwaltung	Frau Ehrhardt	115	k.ehrhardt@amt-zuessow.de
Personal / Aus- und Fortbildung / Kommunales / Wahlen	Frau Tramp	120	j.tramp@amt-zuessow.de
Informationstechnik	Herr Habeck	123	a.habeck@amt-zuessow.de
Informationstechnik	Herr Onemichl	124	m.onemichl@amt-zuessow.de
Informationstechnik / Öffentlichkeitsarbeit	Herr Fiedler	111	s.fiedler@amt-zuessow.de

**Stabstelle:**

Zentrale Steuerung und Controlling Frau Kloker 132 r.kloker@amt-zuessow.de

**Fachbereich Finanzen**

Sitz: 17390 Ziethen, Dorfstraße 68 A

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches	Frau Ploetz	322	a.ploetz@amt-zuessow.de
Haushaltswesen / Beiträge	Herr Kraffzig	313	k.kraffzig@amt-zuessow.de
Haushaltswesen / Abgaben / Steuern	Herr Krüger	337	o.krueger@amt-zuessow.de
Abgaben / Steuern	Herr Nuelken	312	l.nuelken@amt-zuessow.de
Geschäftsbuchhaltung	Frau Rogge	342	d.rogge@amt-zuessow.de
Geschäftsbuchhaltung	Frau Göritz	318	m.goeritz@amt-zuessow.de
Kassenleitung	Frau Henkel	319	e.henkel@amt-zuessow.de
Kasse	Frau Legat	338	a.legat@amt-zuessow.de
Vollstreckung	Frau Krüger	336	a.krueger@amt-zuessow.de

**Fachbereich Bau- und Grundstücksmanagement**

Sitz: 17506 Gützkow, Pommersche Str. 27

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches	Herr Saß	218	r.sass@amt-zuessow.de
Förderung / Vergabe	Herr Braun	227	m.braun@amt-zuessow.de
Hoch- / Tiefbau	Frau Reishaus	226	b.reishaus@amt-zuessow.de
Hoch- / Tiefbau	Herr Mill	220	c.mill@amt-zuessow.de
Hoch- / Tiefbau	Herr Lezian	211	a.lezian@amt-zuessow.de
Hoch- / Tiefbau / Gebäude- / Grundstücksmanagement	Herr Kruse	229	e.kruse@amt-zuessow.de
Bauleitplanung / Bauordnung	Frau Garbe	216	i.garbe@amt-zuessow.de
Bauleitplanung / Bauordnung	Frau Schmidt	224	n.schmidt@amt-zuessow.de
Straßenwesen	Herr Gebhardt	217	m.gebhardt@amt-zuessow.de
Straßenwesen	Herr Schmidt	221	h.schmidt@amt-zuessow.de
Baumschutz / Baumpflege / Verkehrssicherungspflicht	Frau Töpfer	230	k.toepfer@amt-zuessow.de
Liegenschaften	Frau Eberhardt	215	k.eberhardt@amt-zuessow.de
Liegenschaften / Pachten	Frau Nickel	212	e.nickel@amt-zuessow.de
Gebäude- / Grundstücksmanagement / Friedhofswesen	Frau Gehrke	222	d.gehrke@amt-zuessow.de
Gebäude- / Grundstücksmanagement	Frau Schlotmann	213	m.schlotmann@amt-zuessow.de

**Fachbereich Bürgerdienste**

Sitz: 17390 Ziethen, Dorfstraße 68 A

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches	Frau Baumgardt	335	d.baumgardt@amt-zuessow.de
Öffentliche Sicherheit und Ordnung / Wild- und Jagdschaden / Schiedsstelle	Herr Geetz	330	k.geetz@amt-zuessow.de
Katastrophenschutz / Ordnungsrechtliche Angelegenheiten	Herr Krohn	331	m.krohn@amt-zuessow.de
Brandschutz / Gewerbe	Frau Peters	325	n.peters@amt-zuessow.de
Brandschutz		315	
Standesamt	Frau Kolletschke	327	l.kolletschke@amt-zuessow.de
Schulverwaltung / Kita	Frau Lehmann	311	l.lehmann@amt-zuessow.de
Wohngeld (Bürgerbüro Gützkow)	Frau Gleß	225	l.gless@amt-zuessow.de
Wohngeld (Bürgerbüro Gützkow)	Frau Pafel	219	e.pafel@amt-zuessow.de
Einwohnermeldewesen (Bürgerbüro Gützkow)	Frau Schmidt	223	s.schmidt@amt-zuessow.de
Einwohnermeldewesen / Kultur (Bürgerbüro Ziethen)	Frau Stöhr	324	p.stoehr@amt-zuessow.de
Einwohnermeldewesen / KFZ (tw. Um- und Abmeldung) (Bürgerbüro Züssow)	Frau Zeising	127	p.zeising@amt-zuessow.de

## Sprechzeiten und Kontaktdaten der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister

Postanschrift der Bürgermeister/innen:

Gemeinde (Name der Gemeinde)

Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Gemeinde/ Stadt	Bürgermeister	Wochentag/Kontaktdaten	Zeit	Ort
Bandelin	Dirk Brassow	1. Donnerstag im Monat Tel.: 038355 643-401 bgm.bandelin@amt-zuessow.de	18:00 - 19:00 Uhr	Gemeinderaum, Bandelin, Heckenweg 21 B
Gribow	Thomas Peterson	von Montag bis Freitag Tel.: 0170 5045438 bgm.gribow@amt-zuessow.de	09:00 - 18:00 Uhr	
Groß Kiesow	Jürgen Herrmann	1. Donnerstag im Monat Tel.: 038355 643-403 bgm.grosskiesow@amt-zuessow.de	18.00 - 19.00 Uhr	Feuerwehr Groß Kiesow
Groß Polzin	Sebastian Hornburg	1. Donnerstag im Monat oder nach telefonischer Absprache Tel.: 03836 202183 bgm.grosspolzin@amt-zuessow.de	18:00 - 19:00 Uhr	Gemeinderaum in Quilow (ehemaliger Kon- sum)
Gützkow	Jutta Dinse	Dienstag, Tel.: 038355 643-405 bgm.guetzkow@amt-zuessow.de	16:00 - 18:00 Uhr	im Rathaus Gützkow
Karlsburg	Mathias Bartoszewski	von Montag bis Freitag nach Verein- barung Tel.: 038355 643 406, 0151 55768308, bgm.karlsburg@amt-zuessow.de	09:00 - 16:00 Uhr	
Klein Bünzow	Christian Siegert	1. Dienstag im Monat oder nach Vereinbarung Tel: 0173 6470516 bgm.kleinbuenzow@amt-zuessow.de	17:00 - 18:00 Uhr	im Gemeinderaum Klein Bünzow, Bahnhof 35
Murchin	Matthias Freitag	Montag Tel.: 038355 643-408 bgm.murchin@amt-zuessow.de	17:00 - 18:00 Uhr	im Gemeindebüro Murchin, Dorfstr. 50
Rubkow	Holger Wendt	nach Vereinbarung unter Tel.: 038355 643-409 bgm.rubkow@amt-zuessow.de		
Schmatzin	Klaus Oldenburg	nach Vereinbarung unter bgm.schmatzin@amt-zuessow.de		
Wrangelsburg	Paul Juds	nach telefonischer Absprache Tel.: 038355 643-411 bgm.wrangelsburg@amt-zuessow.de		
Ziethen	Philipp Müller	nach telefonischer Vereinbarung Tel.: 038355 643-412 bgm.ziethen@amt-zuessow.de		
Züssow	Marian Schoknecht	3. Dienstag im Monat Tel. 038355 643-413 bgm.zuessow@amt-zuessow.de	17:00 - 18:00 Uhr	Gemeinderaum Schulstr. 1, Züssow

### Erreichbarkeit der Ortsvorsteher der Gemeinde Karlsburg

#### Ortsteil Karlsburg:

Ortsvorsteher: Christoph Hasenbank 0160 2449977 Mo. - Fr.  
c.hasenbank@gmx.de

Stellvertreter: Marion Wilke

#### Ortsteil Lühmansdorf:

Ortsvorsteher: Sylvia Boldt 038355 12886 Mo. - Fr. (Anrufbeantworter ist geschaltet)

Stellvertreter: Kati Vilbrandt 0162 1092083 Mo. - Fr.

## Sprechzeit der Schiedsstelle des Amtes Züssow

Schiedsmann: Herr Lorenz Bußmann  
 Stellvertretung: Herr Marian Schoknecht und  
 Herr Alf Hänle  
 E-Mail: [schiedsstelle@amt-zuessow.de](mailto:schiedsstelle@amt-zuessow.de)  
 Telefon: 038355/643-140  
 (nur während der Sprechzeit  
 der Schiedsstelle)  
 Wochentag/ 1. Dienstag im Monat  
 Monat: 17:00 - 18:00 Uhr  
 Ort: Amtsgebäude Züssow, Dorfstraße 6,  
 17495 Züssow  
 oder nach Vereinbarung. Auf Wunsch sind Termine im Bür-  
 gerbüro Ziethen möglich.

## Sitzungstermine

09.06.2026 Einwohnerversammlung in Lüssow  
 15.06.2026 Sitzung der Gemeindevertretung Schmatzin  
 07.07.2026 Sitzung des Amtsausschusses  
 09.07.2026 Sitzung der Gemeindevertretung Karlsburg  
 09.07.2026 Sitzung der Gemeindevertretung Züssow

Auf Grund des frühzeitigen Redaktionsschlusses kann es zu  
 Änderungen der Sitzungen bzw. fehlenden Terminen in der  
 Liste kommen. Bitte beachten Sie daher den Sitzungskalen-  
 der auf unserer Homepage: [www.amt-zuessow.de/gremien](http://www.amt-zuessow.de/gremien)

## Öffnungszeiten der Bibliothek in Karlsburg

im Haus der Gemeinde, Schulstraße 27A, 17495 Karlsburg  
 Dienstag 17:00 - 18:00 Uhr

## Öffnungszeiten der Bibliothek in Züssow

Im Haus der Gemeinde, Schulstraße 1, 17495 Züssow  
 Dienstag, 12.05.2025 15:00 - 17:00 Uhr  
 Dienstag, 09.06.2026 15:00 - 17:00 Uhr  
 Dienstag, 08.09.2026 15:00 - 17:00 Uhr

## Öffentliche Bekanntmachungen, die nur auf der Webseite veröffentlicht wurden

Öffentliche Bekanntmachungen des Amtes und der Gemein-  
 den: zu finden unter [www.amt-zuessow.de](http://www.amt-zuessow.de) -> Bekanntma-  
 chungen

- Gemeinde Bandelin: Friedhofssatzung
- Stadt Gützkow: Einwohnerversammlung Ortsteil Lüssow
- Groß Polzin: Hundesteuersatzung

Sonstige Bekanntmachungen: zu finden unter [www.amt-zuessow.de](http://www.amt-zuessow.de) -> Bekanntmachungen -> Sonstige Bekannt-  
 machungen

- Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung Züssow

## Eingeschränkter Publikumsverkehr am Dienstag, den 30.06.2026 in der Amtsverwaltung

Aufgrund einer internen Weiterbildungsveranstaltung  
 ist am **Dienstag, den 30.06.2026** der Publikumsver-  
 kehr in der Verwaltung des Amtes Züssow teilweise  
 eingeschränkt. An diesem Tag sind folgende Abteilungen  
 geschlossen:

- Einwohnermeldebehörde in allen Bürgerbüros  
 Züssow, Ziethen und Gützkow
- Wohngeldbehörde
- Standesamt
- Brandschutz/ Gewerbe
- Vollstreckung
- Sekretariat
- Personalabteilung

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

**D. Krüger**  
 Leitender Verwaltungsbeamter

## Die Neuauflage unserer Bürgerinformationsbroschüre ist erschienen

In Zusammenarbeit  
 mit dem Verlag „me-  
 diaprint infoverlag  
 gmbh“ wurde An-  
 fang Mai 2026 eine  
 2. Auflage der Bür-  
 gerinformationsbro-  
 schüre mit neuem  
 Layout und inhalt-  
 lich überarbeitet als  
 Printmedium und  
 in digitaler Form  
 als Online-Version  
 herausgegeben.

Die Broschüre  
 bietet wie ge-  
 wohnt eine Viel-  
 zahl interessanter

Informationen zum Amt Züssow, zu den zwölf  
 amtsangehörigen Gemeinden und der amtsangehörigen  
 Stadt Gützkow sowie Einblicke in deren Geschichte und Be-  
 sonderheiten. Darüber hinaus informiert sie über wichtige  
 Themen des täglichen Lebens – von Kinderbetreuung und  
 Schulen über medizinische Versorgung bis hin zu Freizeit-,  
 Kultur- und Vereinsangeboten.

Ab sofort ist die neue Bürgerinformationsbroschüre kosten-  
 los in den drei Bürgerbüros Gützkow, Ziethen und Züssow  
 der Amtsverwaltung erhältlich.



Weitere Informationen und den Link zur  
 Online-Ausgabe finden Sie auch auf unserer  
 Webseite unter [www.amt-zuessow.de](http://www.amt-zuessow.de) oder  
 über den links stehendenn QR-Code.

## Amtliche Bekanntmachungen und Informationen

### Standfestigkeitsprüfung der Grabsteine

Am Dienstag, den 16. Juni, wird auf den Friedhöfen der Amtsverwaltung die jährliche Standfestigkeitsprüfung der Grabsteine durchgeführt. Diese Maßnahme dient der Sicherheit aller Besucherinnen und Besucher sowie der Friedhofsmitarbeitenden. Dabei werden die Grabsteine auf ihre Stabilität und Standfestigkeit überprüft, um mögliche Gefahren frühzeitig zu erkennen und zu beseitigen. Wir bitten alle Angehörigen und Friedhofsbesucher um Verständnis für diese notwendige Kontrolle.

Sollte es im Rahmen der Prüfung zu Auffälligkeiten kommen, werden die betroffenen Inhaber der Grabstätten informiert.

Vielen Dank für Ihre Rücksichtnahme und Ihr Verständnis.

### Beschlüsse des Amtsausschusses vom 28.04.2026

#### Öffentlicher Teil:

#### Zustimmung des Amtsausschusses zur Wahl der Amtsjugendwartin des Amtes Züssow

Der Amtsausschuss stimmt der Wahl von Frau Larissa Sturm zur Amtsjugendwartin des Amtes Züssow zu.

#### Abstimmungsergebnis:

14 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

#### Durchführung eines öffentlichen Interessenbekundungsverfahrens - Erweiterung der Eheschließungs- orte innerhalb des Standesamtsbezirks Züssow

Der Amtsausschuss Züssow beschließt ein Interessenbekundungsverfahren zur Widmung eines Außentrauortes zur Vornahme von standesamtlichen Eheschließungen durchzuführen.

#### Abstimmungsergebnis:

14 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

#### Beschluss zur Kommunalen Wärmeplanung des Amtes Züssow

Der Amtsausschuss beschließt den in der Anlage befindlichen Kommunalen Wärmeplan des Amtes Züssow.

#### Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimmen 7 Enthaltungen

#### Einleitung des Vergabeverfahrens für die Beschaffung von Schulbüchern/Arbeitsheften/Lizenzen für das Schuljahr 2026/2027

Der Amtsausschuss beschließt die Einleitung des Vergabeverfahrens für die Beschaffung von Schulbüchern/Arbeitsheften/Lizenzen für die Peenetal-Schule Gützkow und die Grundschule Züssow für das Schuljahr 2026/2027. Als Verfahrensart wird der Direktauftrag gewählt.

#### Abstimmungsergebnis:

13 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

#### Ausschüttung liquider Mittel des Amtes Züssow an die Gemeinden des Amtes

Der Amtsausschuss beschließt aus den vorhandenen liquiden Mitteln des Amtes 400.000,00 € zur Senkung der Amtsumlage auszuschütten.

#### Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen 4 Nein-Stimmen 1 Enthaltungen

#### Nichtöffentlicher Teil:

#### Beschluss zum Abschluss eines Fördervertrages zwischen dem Amt Züssow und der Stadt Gützkow für die Baumaßnahme „Energetische Sanierung der Sporthalle Gützkow“

#### Antrag auf Erlass der Nebenforderungen

### Amtsfeuerwehrtag 2026

Am 09.05.2026 verwandelte sich der Sportplatz in Lühhmannsdorf in eine Arena des Ehrenamtes. Unter strahlendem Himmel kamen die Freiwilligen Feuerwehren des Amtes Züssow zusammen, um im Amtsausscheid ihre Kräfte zu messen.

Pünktlich um 09:00 Uhr hieß es „Antreten!“. Amtswehrführer Ronny Krüger und Amtsvorsteher Holger Wendt eröffneten die Veranstaltung mit motivierenden Worten und wünschten den Teams ein faires und erfolgreiches Kräftemessen. Im Fokus stand der „Löschangriff nass“, aufgeteilt in die Kategorien TS neu, TS alt und TS offen. Insgesamt 23 Mannschaften zeigten, wie lebendig das Feuerwehrwesen in der Region ist.

-> 9 Jugendmannschaften

-> 3 Frauenmannschaften

-> 11 Männermannschaften

Den Auftakt machten die Nachwuchskräfte der Jugendfeuerwehren. Mit beeindruckender Präzision und Schnelligkeit setzten sie ein Ausrufezeichen für den Tag. Am Ende hatte die Jugendfeuerwehr Lühhmannsdorf die Nase vorn und sicherte sich mit einer Spitzenzeit von 21,80 Sekunden den Heimsieg.



Auch bei den Erwachsenen wurde um jede Sekunde gekämpft. Besonders packend war das Duell in der Kategorie „Männer TS neu“. Hier setzte sich die Mannschaft der Freiwilligen Feuerwehr Gribow mit einem herausragenden Lauf durch und darf in diesem Jahr stolz den Wanderpokal ihr Eigen nennen.

Doch über die Zahlen hinaus stand vor allem eines im Vordergrund, der Zusammenhalt. Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben großartige Leistungen gezeigt und können stolz auf ihren Einsatz sein. Es ist beeindruckend zu sehen, dass so viele Mannschaften aus dem gesamten Amtsbereich zusammengelassen sind. Die Begeisterung lässt uns voller Vorfreude auf die kommenden Jahre blicken.

Ein besonderer Dank gilt der Gemeinde Karlsburg, die uns den Sportplatz in Lühmannsdorf als ideale Wettkampfstätte zur Verfügung gestellt hat. Ebenso danken wir den vielen freiwilligen Helferinnen und Helfern, die mit ihrer tatkräftigen Unterstützung hinter den Kulissen zum Gelingen beigetragen haben.



Fotos: Thomas Buth

Nicht zuletzt möchten wir uns bei allen Beteiligten bedanken, die für das leibliche Wohl und die musikalische Unterhaltung gesorgt haben. Dieser Tag hat einmal mehr bewiesen, wie tief das Ehrenamt in unserer Gemeinschaft verankert ist und wie viel wir gemeinsam bewegen können. Daran ist zu erkennen, dass das kameradschaftliche Miteinander im Amt Züssow unsere Stärke ist und uns auszeichnet. Darauf sind wir sehr stolz.

### Ihr Fachbereich Bürgerdienste

#### Jugend

Platzierung	Feuerwehr	Zeit in Sekunden
1.	Lühmannsdorf	21,80
2.	Karlsburg	23,58
3.	Rubkow	24,01
4.	Klein Bünzow	27,05
5.	Groß Kiesow – Sanz	28,62
6.	Gützkow – Groß Kiesow	32,71
7.	Gützkow	33,82
8.	Murchin 2	35,97
9.	Murchin 1	36,03

#### Frauen TS Neu

Platzierung	Feuerwehr	Zeit in Sekunden
1.	Murchin	31,58
2.	Rubkow	37,58
3.	Lühmannsdorf	45,97

#### Männer TS Neu

Platzierung	Feuerwehr	Zeit in Sekunden
1.	Gribow	25,34
2.	Klein Bünzow	25,45
3.	Murchin	26,14
4.	Karlsburg	37,88
5.	Züssow	40,55
6.	Rubkow	41,65
7.	Lühmannsdorf	45,79
8.	Schmatzin	1:18,79

#### Männer TS Alt

Platzierung	Feuerwehr	Zeit in Sekunden
1.	Murchin	33,79
2.	Schmatzin	37,34
3.	Klein Bünzow	46,82
4.	Lühmannsdorf	51,00
5.	Sanz	59,23
6.	Ziethen	1:03,87
7.	Groß Kiesow	-

#### Frauen TS Alt

Platzierung	Feuerwehr	Zeit in Sekunden
1.	Murchin	38,15

#### Männer TS Offen

Platzierung	Feuerwehr	Zeit in Sekunden
1.	Klein Bünzow	26,51
2.	Gribow	27,33
3.	Murchin	35,00

#### Frauen TS Offen

Platzierung	Feuerwehr	Zeit in Sekunden
1.	Murchin	34,20

## Gemeinde Bandelin



**100 JAHRE FEUERWEHR BANDELIN**  
*Gemeinsam. Seit 1926.*

**20. JUNI 2026**

AM FEUERWEHRHAUS BANDELIN

**10:00 Uhr**  
Festumzug durchs Dorf  
Start an der alten Feuerwehr

**11:15 Uhr**  
Grüßworte zum Jubiläum  
in der Feuerwehr

**12:00 Uhr**  
Der Grill wird angemacht  
Hier gibt es leckere Sachen,  
wie zum Beispiel gebackenes Schwein,  
Bratwurst, Pömmes.

**13:45 Uhr**  
Blaulichtmeile  
inkl. Feuerwehrvorführung  
und viele weitere Blaulichtfahrzeuge

**14:30 Uhr**  
Kaffee, Kuchen & gute Laune  
mit dem singenden Seemann

**18:00 Uhr**  
DJ Martin  
Stimmung und Musik für Jung & Alt

**22:00 Uhr**  
Ende der Veranstaltung

UNTERSTÜTZT DURCH DEN  
**FEUERWEHRFÖRDERVEREIN BANDELIN**  
EHRENAMT - KAMERADSCHAFT - TRADITION - ZUKUNFT

**FREIWILLIGE FEUERWEHR BANDELIN**

100 Jahre für unsere Gemeinde!

## Gemeinde Groß Kiesow

### Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 20.04.2026



#### Öffentlicher Teil:

Zweiter Entwurf 2026 zur Gesamtfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogrammes Vorpommern

Die Gemeindevertretung hat keine Hinweise oder Anregungen zum zweiten Entwurf zur Gesamtfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern.

#### Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

#### Nichtöffentlicher Teil:

- Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis
- Auftragsvergabe Stallgebäude
- 2. Änderungsvertrag zum Nutzungsvertrag der kommunalen Sportstätte mit dem Verein SG Traktor e.V. Groß Kiesow
- Bauantrag Anforderung Zustimmung 36a BauGB Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Carport Groß Kiesow

- Bauvoranfrage Errichtung einer Garage für 3 Fahrzeuge und eines Wohnhauses in Groß Kiesow Meierei



**GROß KIESOW**

Umfang: Vollzeit  
Befristung: unbefristet  
Vergütung: EG 4 TVÖD-VKA  
Bewerbungsfrist: bis 14.06.2026  
Einsatzort: Groß Kiesow  
Beginn: nächstmöglich

In der Gemeinde Groß Kiesow ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle als Gemeindearbeiter/-in (m/w/d) in Vollzeit für 39 Stunden/ Woche zu besetzen.



#### Ihr Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen

- Planung, Koordinierung und Ausführung der in der Gemeinde anfallenden Arbeiten nach Weisung durch den Bürgermeister
- Pflege der Gemeindeflächen wie Straßen und Grünanlagen/ Ausbesserungs- und Reparaturarbeiten
- Pflege- und Mäharbeiten von Grünflächen/ Pflanzbeeten etc. sowie Schneiden und Fällen von Sträuchern und Bäumen
- Unterhaltung der Gemeindeobjekte/ Hausmeistertätigkeiten sowie Unterhaltung der Gemeindestraßen, -wege und -plätze und Unterhaltung der Spielplätze
- Durchführung des Winterdienstes
- Friedhofsarbeiten
- Abfälle einsammeln und Abfallbehälter ausleeren
- Zusammenarbeit mit verschiedenen Dienstleistungsbetrieben

#### Ihr Anforderungsprofil

- Berufsausbildung im handwerklichen bzw. gärtnerischen Bereich
- Kenntnisse und Berufserfahrungen im gärtnerischen Bereich sowie im Landschaftsbau (Gehölzpflege, Pflasterarbeiten, Holzbau u.ä.)
- technisches Verständnis und handwerkliches Geschick
- Fahrerlaubnis für PKW (Klasse B/BE), Traktor (Klasse L) und für LKW (Klasse C1E)
- Geschick im Umgang mit technischen Geräten und Maschinen im Kommunalbereich
- Kettensägenschein ist wünschenswert
- Kontaktfreudigkeit und Teamfähigkeit
- motiviertes und selbständiges Arbeiten



- Bereitschaft, Dienst auch zu außergewöhnlichen Zeiten (insbesondere zur Nachtzeit und am Wochenende) zu leisten
- Mitgliedschaft bzw. Bereitschaft zum Eintritt in die Freiwillige Feuerwehr Groß Kiesow wünschenswert

Die Eingruppierung erfolgt nach der **Entgeltgruppe 4 der Entgeltordnung (VKA)** Anlage 1, Teil A, Abschnitt I. Allgemeine Tätigkeitsmerkmale, Ziffer 2 (handwerkliche Tätigkeiten).

Kosten, die Ihnen im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, insbesondere Fahrtkosten, werden nicht erstattet.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung **bis zum 14.06.2026** über unseren Online-Bewerbungsmanager (siehe Homepage Amt Züssow). Schriftliche Bewerbungen mit vollständigen Unterlagen richten Sie bitte an folgende Anschrift:

Gemeinde Groß Kiesow, - Der Bürgermeister -, über Amt Züssow, Zentrale Verwaltung, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Hinweise zum Datenschutz bzw. zur Datenerhebung in Bezug auf das Bewerbungsverfahren finden Sie unter:

<https://www.amt-zuessow.de/export/sites/amtzuessow/download/stellenangebote-ausbildung/Infoblatt-DS-GVO-Bewerbung.pdf>

Rückfragen zum Bewerbungsverfahren beantwortet Ihnen gerne Frau Effer unter 038355/ 643-114.

gez. J. Herrmann  
Bürgermeister

**Gemeinde Groß Polzin**

## Bekanntmachung des Entwurfsbeschlusses der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Konsages der Gemeinde Groß Polzin sowie der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Polzin hat in der öffentlichen Sitzung am 13.04.2026 den Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Konsages der Gemeinde Groß Polzin in der Fassung von 03-2026 gebilligt.

Der räumliche Geltungsbereich der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung umfasst die folgenden Flurstücke:

Gemeinde Groß Polzin

Gemarkung Konsages

Flur 1

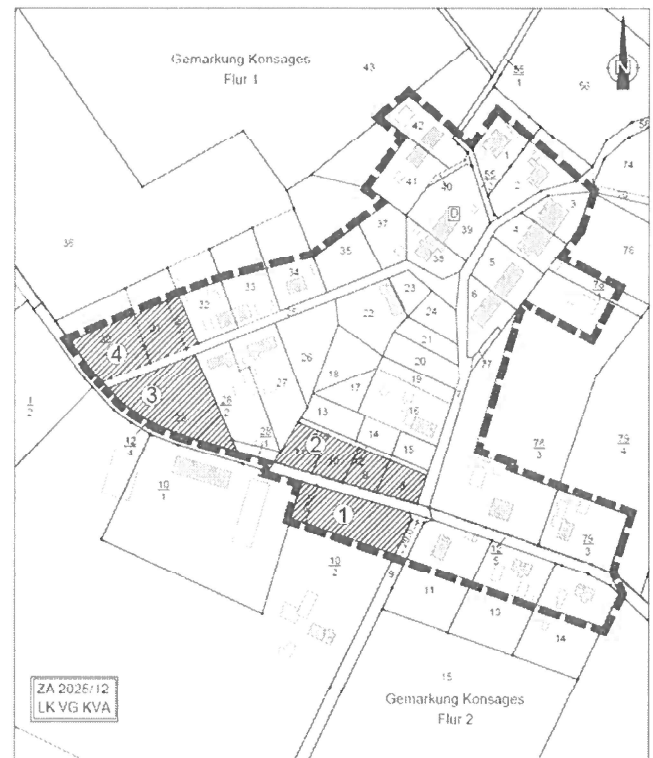
Flurstücke 1 (tw.), 2 (tw.), 3, 4, 5, 6, 7 (tw.), 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28/1, 28/2, 29, 30 (tw.), 31 (tw.), 32 (tw.), 33 (tw.), 34 (tw.), 35 (tw.), 37 (tw.), 38, 39 (tw.), 40, 41 (tw.), 42 (tw.), 55/2 (tw.), 77, 78/1 (tw.), 78/3 (tw.), 79/3 (tw.)

Flur 2

Flurstücke 9 (tw.), 10/2 (tw.), 11 (tw.), 12/4 (tw.), 12/5 (tw.), 13 (tw.) und 14 (tw.)

Das Gebiet der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Konsages der Gemeinde Groß Polzin ist 75.360 m<sup>2</sup> groß.

Im nachstehenden Übersichtsplan ist der Geltungsbereich der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Konsages der Gemeinde Groß Polzin.



Durch die Gemeinde Groß Polzin wurde am 29.07.2025 der Aufstellungsbeschluss für die Erarbeitung einer Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Konsages der Gemeinde Groß Polzin gefasst.

Um die vorhandene Bebauung zu sichern und die geplante Wohnbebauung realisieren zu können, ist die Schaffung von Baurecht erforderlich. Dazu ist die Aufstellung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Konsages der Gemeinde Groß Polzin vorzunehmen.

Der Geltungsbereich befindet sich derzeit im Außenbereich. Folglich besteht für die vorhandene und geplante Wohnbebauung nach 35 BauGB kein Baurecht.

Die folgenden Planungsziele sollen mit der Erarbeitung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Konsages der Gemeinde Groß Polzin erreicht werden:

- Sicherung einer städtebaulichen Entwicklung in dem Ortsteil Konsages,
- Sicherung der bereits vorhandenen Bebauung,
- Schaffung von Baurecht für die Erweiterungen und Neuerrichtungen von Wohngebäuden einschließlich zugehöriger Nebenanlagen und
- Einhaltung der naturschutzrechtlichen Anforderungen an Naturschutz und Landschaftspflege im Zusammenhang mit der vorgesehenen Nutzung.

Mit der Aufstellung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Konsages der Gemeinde Groß Polzin wird eine geordnete städtebauliche Entwicklung innerhalb des Ortsteils Konsages gesichert.

Die Aufstellung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Konsages der Gemeinde Groß Polzin erfolgt unter Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden in entsprechender Anwendung zum vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB. Das Planverfahren hat formell und materiell einen Stand erreicht, der die Beteiligung der Entwurfsunterlagen mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB ermöglicht und erfordert.

Die Begründung mit den Anlagen beinhaltet folgende Arten umweltbezogener Informationen:

- Eingriffs-/Ausgleichsbilanz

Für die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Konsages der Gemeinde Groß Polzin wurde eine Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung aufgestellt.

Die Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung erfolgt entsprechend nach den „Hinweisen zur Eingriffsregelung“ in der Neufassung 2018 (MLU 2018) mit Hilfe von Flächenäquivalenten.

In der Bilanzierung wird der Umfang der Eingriffe und der Kompensationsmaßnahmen ermittelt und dargestellt. Es wird verdeutlicht, inwieweit die Ausgleichsmaßnahmen die Eingriffe in dem Geltungsbereich im rechnerischen Sinne kompensieren.

Insgesamt 14.037 Eingriffsflächenäquivalente sind durch Realkompensation oder den Kauf von Ökopunkten zu decken.

Der Nachweis der Deckung von 1,45 Eingriffsflächenäquivalenten pro m<sup>2</sup> erworbener Grundstücksfläche durch Realkompensation ist der Unteren Naturschutzbehörde durch den Bauherrn mittels einer Berechnung der Maßnahmen gemäß Hinweisen zur Eingriffsregelung (HzE, Neufassung 2018) nachzuweisen.

Als Kompensationsmaßnahme sind insgesamt 14.037 Ökopunkte einer Ökokontomaßnahme in der Landschaftszone „Vorpommersches Flachland“ zu Ergänzungsfläche erwerben. Pro 1 m<sup>2</sup> beanspruchter sind 1,45 Ökopunkte vom jeweiligen Bauherren zu erwerben. Der Reservierungsbescheid ist mit dem Bauantrag vorzulegen.

- Kartierungen, Fachbeiträge und Gutachten

- Biototypenkartierung mit Stand vom 05. Februar 2026

Infolge der Aufstellung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Konsages der Gemeinde Groß Polzin sind unter Berücksichtigung der in der Eingriffs-/Ausgleichsbilanz beschriebenen Kompensationsmaßnahmen insgesamt keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Im Rahmen der öffentlichen Beteiligung kann Einsicht in die Entwurfsunterlagen mit der Begründung genommen werden.

Es liegen keine umweltbezogenen Stellungnahmen vor.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Konsages der Gemeinde Groß Polzin, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) mit den textlichen Festsetzungen (Teil B) und der Begründung, Stand März 2026, erfolgt durch Veröffentlichung im Internet auf der Internetseite des Amtes Züssow unter dem Pfad

<https://www.amt-zuessow.de/bekanntmachungen/aktuelle-beteiligungsverfahren/> sowie über das Bau- und Planungsportal M-V unter <https://www.bauportalmv.de/bauportal/Bauleitplaene>

**vom 11.06.2026 bis einschließlich 17.07.2026**

Zusätzlich wird der Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Konsages der Gemeinde Groß Polzin im Amt Züssow, Bürgerbüro Gützkow, Zimmer 9, Pommersche Straße 27, 17506 Gützkow während folgender Dienststunden:

Dienstag von 09:00 Uhr - 12:00 Uhr sowie von 13:00 Uhr - 18:00 Uhr

Donnerstag von 09:00 Uhr - 12:00 Uhr sowie von 13:00 Uhr - 16:00 Uhr

Freitag von 09:00 Uhr - 12:00 Uhr

während der o. g. Frist öffentlich zu jedermanns Einsicht ausgelegt.

Während der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch per E-Mail an [n.schmidt@amt-zuessow.de](mailto:n.schmidt@amt-zuessow.de) übermittelt werden, können bei Bedarf auch auf anderen Weg (zum Beispiel schriftlich vor Ort oder postalisch unter der oben genannten Adresse) eingereicht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht gemäß der Hauptsatzung der Gemeinde Groß Polzin im „Züssower Amtsblatt“ und zusätzlich auf der Homepage Amtes Züssow am 10.06.2026.

Groß Polzin, den 20.05.2026

  
Sebastian Hornburg  
Bürgermeister



Foto © Racamani - stock.adobe.com

## Bekanntmachung des Entwurfsbeschlusses der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Klein Polzin der Gemeinde Groß Polzin sowie der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

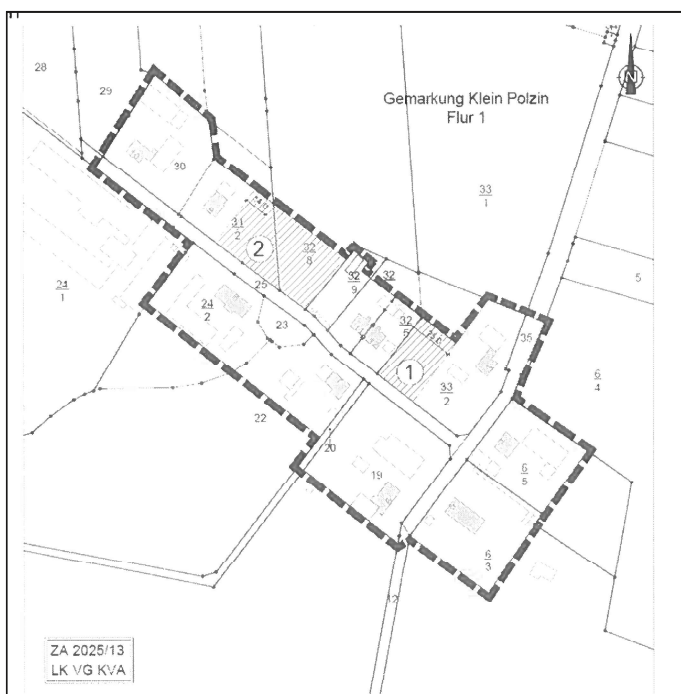
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Polzin hat in der öffentlichen Sitzung am 13.04.2026 den Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Klein Polzin der Gemeinde Groß Polzin in der Fassung von 03-2026 gebilligt.

Der räumliche Geltungsbereich der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung umfasst die folgenden Flurstücke:

Gemeinde	Groß Polzin
Gemarkung	Klein Polzin
Flur	1
Flurstücke	6/3 (tw.), 6/5 (tw.), 12 (tw.), 19 (tw.), 20 (tw.), 22 (tw.), 23, 24/2 (tw.), 25 (tw.), 30, 31/2, 32/5, 32/6 (tw.), 32/8 (tw.), 32/9 (tw.), 33/2 (tw.) und 35 (tw.)

Das Gebiet der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Klein Polzin der Gemeinde Groß Polzin ist 31.860 m<sup>2</sup> groß.

Im nachstehenden Übersichtsplan ist der Geltungsbereich der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Klein Polzin der Gemeinde Groß Polzin



Durch die Gemeinde Groß Polzin wurde am 29.07.2025 der Aufstellungsbeschluss für die Erarbeitung einer Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Klein Polzin der Gemeinde Groß Polzin gefasst.

Um die vorhandene Bebauung zu sichern und die geplante Wohnbebauung realisieren zu können, ist die Schaffung von Baurecht erforderlich. Dazu ist die Aufstellung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang

bebauten Ortsteil Klein Polzin der Gemeinde Groß Polzin vorzunehmen.

Der Geltungsbereich befindet sich derzeit im Außenbereich. Folglich besteht für die vorhandene und geplante Wohnbebauung nach § 35 BauGB kein Baurecht.

Die folgenden Planungsziele sollen mit der Erarbeitung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Klein Polzin der Gemeinde Groß Polzin erreicht werden:

- Sicherung einer städtebaulichen Entwicklung in dem Ortsteil Klein Polzin,
- Sicherung der bereits vorhandenen Bebauung,
- Schaffung von Baurecht für die Erweiterungen und Neuerrichtungen von Wohngebäuden einschließlich zugehöriger Nebenanlagen und
- Einhaltung der naturschutzrechtlichen Anforderungen an Naturschutz und Landschaftspflege im Zusammenhang mit der vorgesehenen Nutzung.

Mit der Aufstellung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Klein Polzin der Gemeinde Groß Polzin wird eine geordnete städtebauliche Entwicklung innerhalb des Ortsteils Klein Polzin gesichert.

Die Aufstellung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Klein Polzin der Gemeinde Groß Polzin erfolgt unter Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden in entsprechender Anwendung zum vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB. Die Begründung mit den Anlagen beinhaltet folgende Arten umweltbezogener Informationen:

### • Eingriffs-/Ausgleichsbilanz

Für die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Klein Polzin der Gemeinde Groß Polzin wurde eine Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung aufgestellt.

Die Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung erfolgt entsprechend nach den „Hinweisen zur Eingriffsregelung“ in der Neufassung 2018 (MLU 2018) mit Hilfe von Flächenäquivalenten

In der Bilanzierung wird der Umfang der Eingriffe und der Kompensationsmaßnahmen ermittelt und dargestellt. Es wird verdeutlicht, inwieweit die Ausgleichsmaßnahmen die Eingriffe in dem Geltungsbereich im rechnerischen Sinne kompensieren.

Insgesamt 3.048 Eingriffsflächenäquivalente sind durch Realkompensation oder den Kauf von Ökopunkten zu decken.

Der Nachweis der Deckung von 1,32 Eingriffsflächenäquivalenten pro m<sup>2</sup> erworbener Grundstücksfläche durch Realkompensation ist der Unteren Naturschutzbehörde durch den Bauherrn mittels einer Berechnung der Maßnahmen gemäß Hinweisen zur Eingriffsregelung (HzE, Neufassung 2018) nachzuweisen.

Als Kompensationsmaßnahme sind insgesamt 3.048 Ökopunkte einer Ökokontomaßnahme in der Landschaftszone „Vorpommersches Flachland“ zu erwerben. Pro 1 m<sup>2</sup> beanspruchter Ergänzungsfläche sind 132 Ökopunkte vom jeweiligen Bauherren zu erwerben. Der Reservierungsbescheid ist mit dem Bauantrag vorzulegen.

• **Kartierungen, Fachbeiträge und Gutachten**

- Biototypenkartierung mit Stand vom 05. Februar 2026

Infolge der Aufstellung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Klein Polzin der Gemeinde Groß Polzin sind unter Berücksichtigung der in der Eingriffs-!Ausgleichsbilanz beschriebenen Kompensationsmaßnahmen insgesamt keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Im Rahmen der öffentlichen Beteiligung kann Einsicht in die Entwurfsunterlagen mit der Begründung genommen werden.

Es liegen keine umweltbezogenen Stellungnahmen vor.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Klein Polzin der Gemeinde Groß Polzin, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) mit den textlichen Festsetzungen (Teil B) und der Begründung, Stand März 2026, erfolgt durch Veröffentlichung im Internet auf der Internetseite des Amtes Züssow unter dem Pfad <https://www.amtzuessow.de/bekanntmachungen/aktuelle-beteiligungsverfahren/> sowie über das Bau- und Planungsportal M-V unter <https://www.bauportal-mv.de/bauportal!Bauleitplaene>

**vom 11.06.2026 bis einschließlich 17.07.2026**

Zusätzlich wird der Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Konsages der Gemeinde Groß Polzin im Amt Züssow, Bürgerbüro Gützkow, Zimmer 9, Pommersche Straße 27, 17506 Gützkow während folgender Dienststunden:

Dienstag von 09:00 Uhr - 12:00 Uhr sowie von 13:00 Uhr - 18:00 Uhr

Donnerstag von 09:00 Uhr - 12:00 Uhr sowie von 13:00 Uhr - 16:00 Uhr

Freitag von 09:00 Uhr - 12:00 Uhr

während der o. g. Frist öffentlich zu jedermanns Einsicht ausgelegt.

Während der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch per E-Mail an [n.schmidtamt-zuessow.de](mailto:n.schmidtamt-zuessow.de) übermittelt werden, können bei Bedarf auch auf anderen Weg (zum Beispiel schriftlich vor Ort oder postalisch unter der oben genannten Adresse) eingereicht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht gemäß der Hauptsatzung der Gemeinde Groß Polzin im „Züssower Amtsblatt“ und zusätzlich auf der Homepage des Amtes Züssow am 10.06.2026.

Groß Polzin, den 20.05.2026

  
Sebastian Hornburg  
Bürgermeister



## Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 13.04.2026



### Öffentlicher Teil:

#### Wahl der 1. Stellvertreterin / des 1. Stellvertreters des Bürgermeisters B/GV GP/2026/005

Zum 1. Stellvertreter des Bürgermeisters wird Herr Claudius Lengning gewählt.

#### Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 1 Enthaltungen

#### Wahl der 2. Stellvertreterin / des 2. Stellvertreters des Bürgermeisters

Zum 2. Stellvertreter des Bürgermeisters wird Herr Eric Meyer gewählt.

#### Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 1 Enthaltungen

#### Fortschreibung Haushaltssicherungskonzept 2026

Die Gemeinde Groß Polzin beschließt die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2026 gemäß § 43 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg Vorpommern.

#### Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

#### Anpassung der Hundesteuersatzung

Die Gemeindevertretung Groß Polzin beschließt die Satzung der Hundesteuer Groß Polzin in § 5 wie folgt zu ändern:

Die Steuer beträgt im Kalenderjahr für den 1. Hund 35 €, für den 2. Hund 55 € und ab dem 3. Hund jeweils 85 € pro Hund.

#### Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

#### Zweiter Entwurf 2026 zur Gesamtfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogrammes Vorpommern

Die Gemeindevertretung hat keine Hinweise oder Anregungen zum zweiten Entwurf zur Gesamtfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern.

#### Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

#### Beschluss zum Entwurf über die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Klein Polzin der Gemeinde Groß Polzin

1. Der Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Klein Polzin der Gemeinde Groß Polzin mit der Begründung wird in der vorliegenden Fassung von März 2026 gebilligt.

Es liegen derzeit keine wesentlichen umweltbezogenen Informationen vor.

Im Rahmen der Beteiligung kann Einsicht in die Entwurfsunterlagen mit der Begründung genommen werden.

2. Der Entwurf der Satzung über die Klarstellung- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Klein Polzin der Gemeinde Groß Polzin von März 2026 ist nach § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen. Zusätzlich liegt der Entwurf der Klarstellung- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Klein Polzin der Gemeinde Groß Polzin während der allgemeinen Öffnungszeiten des Amtes Züssow zu jedermann Einsichtnahme aus.

Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind von der Beteiligung zu benachrichtigen.

3. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden § 2 Abs. 2 BauGB hat zu erfolgen.

4. Der Beschluss ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekanntzumachen.

#### Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

#### Beschluss zum Entwurf über die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Konsages der Gemeinde Groß Polzin

1. Der Entwurf der Klarstellung- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Konsages der Gemeinde Groß Polzin mit der Begründung wird in der vorliegenden Fassung von März 2026 gebilligt.

Es liegen derzeit keine wesentlichen umweltbezogenen Informationen vor.

Im Rahmen der Beteiligung kann Einsicht in die Entwurfsunterlagen mit der Begründung genommen werden.

2. Der Entwurf der Satzung über die Klarstellung- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Konsages der Gemeinde Groß Polzin von März 2026 ist nach § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen. Zusätzlich liegt der Entwurf der Klarstellung- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Konsages der Gemeinde Groß Polzin während der allgemeinen Öffnungszeiten des Amtes Züssow zu jedermann Einsichtnahme aus.

Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind von der Beteiligung zu benachrichtigen.

3. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden § 2 Abs. 2 BauGB hat zu erfolgen.

4. Der Beschluss ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekanntzumachen.

#### Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

#### Nichtöffentlicher Teil

- Erwerb von Grundbesitz durch die Gemeinde

## Stadt Gützkow



Umfang: Vollzeit  
Befristung: unbefristet  
Vergütung: EG 4 TVöD-VKA  
Bewerbungsfrist: bis 30.06.2026  
Einsatzort: Gützkow  
Beginn: 01.09.2026

In der Stadt Gützkow ist zum **01.09.2026** die Stelle als Stadtarbeiter/-in (m/w/d) in Vollzeit für 39 Stunden/ Woche unbefristet zu besetzen.



#### Ihr Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen

- Planung, Koordinierung und Ausführung der in der Stadt anfallenden Arbeiten nach Weisung durch die Bürgermeisterin sowie den Vorarbeiter
- Pflege der städtischen Flächen wie Straßen und Grünanlagen/ Ausbesserungs- und Reparaturarbeiten
- Pflege- und Mäharbeiten von Grünflächen/ Pflanzbeeten etc. sowie Schneiden und Fällen von Sträuchern und Bäumen
- Unterhaltung der stadt-eigenen Objekte/ Hausmeister-tätigkeiten sowie Unterhaltung der Straßen, Wege und Plätze und Unterhaltung der Spielplätze
- Durchführung des Winterdienstes
- Friedhofsarbeiten
- Abfälle einsammeln und Abfallbehälter ausleeren
- Zusammenarbeit mit verschiedenen Dienstleistungs-betrieben

#### Ihr Anforderungsprofil

- Berufsausbildung im gärtnerischen Bereich
- Kenntnisse und Berufserfahrungen im gärtnerischen/ handwerklichen Bereich sowie im Landschaftsbau (Gehölzpflege, Pflasterarbeiten, Holzbau u.ä.)
- technisches Verständnis und handwerkliches Geschick
- Fahrerlaubnis für PKW (Klasse B/BE), LKW (Klasse C/CE) und Traktor (Klasse L)
- Geschick im Umgang mit technischen Geräten und Maschinen im Kommunalbereich
- Motorsägenschein erforderlich
- Kontaktfreudigkeit und Teamfähigkeit
- motiviertes und selbständiges Arbeiten
- Bereitschaft, Dienst auch zu außergewöhnlichen Zeiten (insbesondere zur Nachtzeit und am Wochenende zur Durchführung des Winterdienstes) zu leisten



- Mitgliedschaft bzw. Bereitschaft zum Eintritt in die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Gützkow wünschenswert

Die Eingruppierung erfolgt nach der **Entgeltgruppe 4 der Entgeltordnung (VKA) Anlage 1, Teil A, Abschnitt I. Allgemeine Tätigkeitsmerkmale, Ziffer 2** (handwerkliche Tätigkeiten).

Kosten, die Ihnen im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, insbesondere Fahrtkosten, werden nicht erstattet.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis zum **30.06.2026** über unseren Online-Bewerbungsmanager (siehe Homepage Amt Züssow). Schriftliche Bewerbungen mit vollständigen Unterlagen richten Sie bitte an folgende Anschrift:

Stadt Gützkow, - Die Bürgermeisterin -, über Amt Züssow, Zentrale Verwaltung, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Hinweise zum Datenschutz bzw. zur Datenerhebung in Bezug auf das Bewerbungsverfahren finden Sie unter:

<https://www.amt-zuessow.de/export/sites/amtzuessow/download/stellenangebote-ausbildung/Infoblatt-DS-GVO-Bewerbung.pdf>

Rückfragen zum Bewerbungsverfahren beantwortet Ihnen gerne Frau Effer unter 038355/ 643-114.

gez. J. Dinse  
Bürgermeisterin



Im Amt Züssow ist an der Peenetal-Schule für das Schuljahr 2026/ 2027 die Stelle als **Schulbibliothekar/-in (m/w/d)** in Teilzeit für 5 Stunden / Woche befristet mit der Option auf einen unbefristeten Vertrag zu besetzen.



#### Ihr Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen

- Durchführen von Benutzungs- und Informationsdiensten in der Schulbibliothek
- Medienausgabe und -rücknahme
- Pflege- und Reparaturarbeiten an Medien
- Bibliographische Erfassung neuer Medien
- Nach Bedarf Mithilfe bei der Durchführung von Veranstaltungen für Schülerinnen und Schüler

#### Ihr Anforderungsprofil

- Wenn möglich abgeschlossene Berufsausbildung als Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste oder abgeschlossene Berufsausbildung im kaufmännischen Bereich oder eine gleichwertige Ausbildung; alternativ eine nachgewiesene mehrjährige, gleichwertige Berufstätigkeit im Bibliothekswesen mit entsprechenden Kenntnissen und Fähigkeiten zur Ausübung der beschriebenen Aufgaben
- Eigenständige und sorgfältige Arbeitsweise
- Freude und Gelassenheit im Umgang mit Schülerinnen und Schülern



#### Was wir bieten

- Anteiliger Urlaubsanspruch gemäß TVöD-AT und ein monatlich steuerfreier anteiliger Sachbezug/ Geburtstagsprämie in Form einer Guthabekarte (erstmalig nach 6-monatiger Wartezeit)
- Eine betriebliche Altersvorsorge, Jahressonderzahlung und vermögenswirksame Leistungen
- Betriebliches Gesundheitsmanagement



Bei Einstellung ist die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses gemäß § 30a Bundeszentralregistergesetz nötig. Außerdem ist bei Einstellung der Nachweis über einen ausreichenden Impfschutz gegen Masern zu erbringen.

Kosten, die Ihnen im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, insbesondere Fahrtkosten, werden nicht erstattet.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis zum **14.06.2026** über unseren Online-Bewerbungsmanager (siehe Homepage Amt Züssow). Schriftliche Bewerbungen mit vollständigen Unterlagen richten Sie bitte an folgende Anschrift:

Amt Züssow, - Der Amtsvorsteher -, Zentrale Verwaltung, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Hinweise zum Datenschutz bzw. zur Datenerhebung in Bezug auf das Bewerbungsverfahren finden Sie unter:

<https://www.amt-zuessow.de/download/stellenangebote-ausbildung/Infoblatt-DS-GVO-Bewerbung.pdf>

Rückfragen zum Bewerbungsverfahren beantwortet Ihnen gerne Frau Effer unter 038355/ 643-114.

Schulleiterin: Francie Siegmund

Telefon: 038353/201, E-Mail: [schulleitung@peenetal-schule.de](mailto:schulleitung@peenetal-schule.de)

#### Beschlüsse der Stadtvertretung vom 16.04.2026



#### Öffentlicher Teil:

#### Zweiter Entwurf 2026 zur Gesamtfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogrammes Vorpommern

Die Stadtvertretung hat keine Hinweise oder Anregungen zum zweiten Entwurf zur Gesamtfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern.

**Abstimmungsergebnis:**

11 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

**Beschluss zur Einleitung eines Vergabeverfahrens bezüglich der Bauleistungen zur Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED - Beschränkte Ausschreibung**

Die Stadtvertretung Gützkow beschließt, das Verfahren zur Vergabe von Bauleistungen zur Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED als Beschränkte Ausschreibung zu führen.

**Abstimmungsergebnis:**

11 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

**Beschluss zur Einleitung von Vergabeverfahren - Neugestaltung Vorplatz Hasenberg**

Die Stadtvertretung Gützkow beschließt, als Vergabeverfahren für die Bauleistungen zur Umgestaltung des Vorplatzes auf dem Hasenberg eine Beschränkte Ausschreibung durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:**

11 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

**Nichtöffentlicher Teil:**

- Beschluss zur einvernehmlichen vorzeitigen Auflösung des zwischen den Stadtwerken Greifswald GmbH und der Stadt Gützkow mit Datum 18.12.2023 bestehenden Konzessionsvertrages über die Nutzung öffentlicher Verkehrswege der Kommune zum Bau und Betrieb eines Wasserversorgungsnetzes der allgemeinen Versorgung im Gebiet der Stadt Gützkow mit Ablauf des 31.12.2026
- Grundsatzbeschluss über den Erwerb von Grundbesitz
- Beschluss zum Abschluss eines Fördervertrages zwischen dem Amt Züssow und der Stadt Gützkow für die Baumaßnahme „Energetische Sanierung der Sporthalle Gützkow“

## **Gemeinde Klein Bünzow**

### **Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 27.04.2026**

**Öffentlicher Teil:****Zweiter Entwurf 2026 zur Gesamtfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogrammes Vorpommern**

Die Gemeindevertretung hat keine Hinweise oder Anregungen zum zweiten Entwurf zur Gesamtfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern.

**Abstimmungsergebnis:**

6 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

**Einleitung des Vergabeverfahrens für die Anschaffung eines Transporters mit Pritsche**

Die Gemeindevertretung beschließt die Einleitung des Vergabeverfahrens für die Anschaffung eines Transporters mit Pritsche. Es soll eine Verhandlungsvergabe ohne

Teilnahmewettbewerb durchgeführt werden.

**Abstimmungsergebnis:**

6 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

**Einleitung eines Vergabeverfahrens für die Freianlagenplanung zum Bauvorhaben Sanierung der KITA in Klein Bünzow**

Die Gemeindevertretung beschließt die Durchführung eines Vergabeverfahrens zur Beauftragung der Freianlagenplanung für das Bauvorhaben Sanierung der KITA in Klein Bünzow.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, das Vergabeverfahren entsprechend den geltenden vergaberechtlichen Vorschriften durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:**

5 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 1 Enthaltungen

**Nichtöffentlicher Teil**

- Einstellung eines/ einer Gemeindearbeiters/Gemeindearbeiterin

## **Gemeinde Murchin**

### **Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 23.04.2026**

**Öffentlicher Teil:****Zustimmung der Gemeindevertretung zur Wahl des Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehr Murchin und seiner Ernennung zum Ehrenbeamten**

Ausschluss von der Mitwirkung nach § 24 KV: (Braun, Max)

Die Gemeindevertretung stimmt der Wahl von Herrn Max Braun zum Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Murchin mit Wirkung vom 10.04.2026 zu und ernennt ihn für die Dauer seiner Amtszeit zum Ehrenbeamten.

**Abstimmungsergebnis:**

5 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

**Zweiter Entwurf 2026 zur Gesamtfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogrammes Vorpommern**

Die Gemeindevertretung hat keine Hinweise oder Anregungen zum zweiten Entwurf zur Gesamtfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern.

**Abstimmungsergebnis:**

6 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

**Nichtöffentlicher Teil**

- Befristete Einstellung von zwei Beschäftigten (Platzwart/-in) zum 11.05.2026 bis zum 30.09.2026



## Bekanntmachung des Entwurfsbeschlusses der Satzung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Altes Verwaltergebäude Gut Buggow“ der Gemeinde Rubkow sowie der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rubkow hat in der öffentlichen Sitzung am 12.03.2026 den Entwurf der Satzung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Altes Verwaltergebäude Gut Buggow“ der Gemeinde Rubkow einschließlich Umweltbericht in der Fassung von 02-2026 gebilligt.

Aus dem beigefügten Übersichtsplan ist das betroffene Gebiet ersichtlich. Es umfasst folgende Flurstücke:



Auf dem Grundstück (Flurstück 15) stand das ehemalige Verwalterhaus des Gutes Buggow. Aufgrund des schlechten ruinösen Zustandes musste dieses abgerissen werden.

Um das Grundstück wiederzubeleben und aufzuwerten, ist es vorgesehen, dort ein Gebäude entsprechend des alten Grundrisses des damaligen Verwalterhauses zu errichten. Äußerlich soll das Gebäude weitestgehend dem ursprünglichen Aussehen entsprechen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1 soll eine geordnete städtebauliche Entwicklung gewährleistet werden. Als Planungsziele werden benannt:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Wohnhauses mit zwei Ferienwohnungen oder zwei Dauerwohnungen,
- Schaffung der Rechtsgrundlagen für ein Büro, einen Aufenthaltsraum mit Sanitäreinrichtungen und einen Lagerraum für einen Forstbetrieb
- Schaffung der Rechtsgrundlagen für einen Versammlungsraum (z. B. für Seminare und Schulungen),
- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine gastronomische Einrichtung (z. B. Café)
- Abrundung der vorhandenen Struktur des Ortes Buggow

unter Berücksichtigung der Anforderungen an Naturschutz und Landschaftspflege.

Die Planung wird nach § 2 ff. BauGB aufgestellt. Eine Umweltprüfung wurde durchgeführt. Die Begründung einschließlich Umweltbericht mit den Anlagen beinhaltet folgende Arten umweltbezogener Informationen:

1. Wesentliche Auswirkungen auf das Klima  
Informationen, dass es zu keiner erheblichen Beeinträchtigung des Klimas als Folge der geplanten Bebauung kommen wird.
2. Wesentliche Auswirkungen auf den Boden  
Im Zuge der Errichtung der Bebauung kommt es anlagebedingt zu Eingriffen in den Boden. Nach der Umsetzung des Vorhabens ist eine geplante Neuversiegelung von ca. 302 m<sup>2</sup> vorgesehen.
3. Wesentliche Auswirkungen auf die Fläche  
Informationen, dass es zu keiner erheblichen Beeinträchtigung des Schutzgutes Fläche als Folge der geplanten Bebauung kommen wird.  
Durch die Ausweisung des Baufeldes werden ca. 302 m<sup>2</sup> nicht- oder teilversiegelte Flächen in Anspruch genommen.
4. Wesentliche Auswirkungen auf das Wasser  
Informationen, dass es zu keiner erheblichen Beeinträchtigung des Grundwassers als Folge der geplanten Bebauung kommen wird. Durch den Bebauungsplan ergeben sich keine direkten Auswirkungen auf Oberflächengewässer.
5. Wesentliche Auswirkungen auf die Tiere und Pflanzen  
Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1 „Altes Verwaltergebäude Gut Buggow“ der Gemeinde Rubkow befindet sich auf intensiv gepflegten Scherrasen und nicht- oder teilversiegelten Flächen. Es wurden keine streng geschützten Pflanzenarten festgestellt.  
Informationen zu Säugetieren, Fledermäusen, Brutvögeln, Amphibien, Reptilien, Käfern und Pflanzenarten. Gemäß artenschutzrechtlichem Fachbeitrag sind folgende Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen erforderlich:

**VM1 Nächtliches Bauverbot**

Um eine Beeinträchtigung von Fledermäusen während des Baubetriebs auszuschließen, sind alle Arbeiten nur tagsüber durchzuführen.

6. Wesentliche Auswirkungen auf das Landschaftsbild  
Informationen, dass es zu keiner erheblichen Beeinträchtigung des Landschaftsbildes als Folge der geplanten Bebauung kommen wird.

7. Wesentliche Auswirkungen auf den Menschen  
Informationen, dass es zu keinen unzumutbaren Belastungen durch Lärmemissionen für die umliegenden Wohnnutzungen kommt. Schädliche Umwelteinwirkungen durch Geräuschmissionen sind nicht zu erwarten.

8. Wesentliche Auswirkungen auf Kultur und sonstige Sachgüter  
Informationen über die Genehmigungspflicht von Bodeneingriffen im Bereich von Bodendenkmalen.

Die Begründung mit Umweltbericht des Bebauungsplanes Nr. 1 „Altes Verwaltergebäude Gut Buggow“ der Gemeinde Rubkow enthält als Anlagen bzw. nimmt Bezug auf:

#### Kartierungen und Fachbeiträge

- Biotoptypenkartierung mit Stand vom Januar 2026
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag mit Stand von September 2025 mit Angaben zu Säugetieren, Fledermäusen, Brutvögeln, Amphibien, Reptilien, Käfern und Pflanzenarten

Folgende nach Einschätzung der Gemeinde Rubkow wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen wurden bei der Erstellung des Entwurfes beachtet:

#### Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange

- Bergamt Stralsund vom 15.07.2025 mit Angaben und Hinweisen das sich das Plangebiet innerhalb einer Bergbauberechtigung befindet;
- Forstamt Jägerhof vom 02.07.2025 mit dem Hinweis, dass der gesetzlich geforderte Waldabstand von 30 m eingehalten wird;
- Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern vom 21.07.2025 mit Hinweisen zur EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) und der Beachtung des Gewässerentwicklungskorridors des Libnower Mühlbaches;
- Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz MV vom 22.07.2025 mit den Hinweisen zur Einholung einer Kampfmittelbelastungsauskunft;
- Landkreis Vorpommern-Greifswald vom 17.07.2025 mit folgenden Belangen aus den einzelnen Fachbehörden:
  - Sachbereich Abfallwirtschaft/Bodenschutz mit Hinweisen zur aktuellen Satzung über die Abfallentsorgung, zum Umgang mit Abfällen und das keine Altlasten oder andere Bodenverunreinigungen bekannt sind,
  - Sachgebiet Verkehrsstelle mit Hinweisen zur Verkehrsführung, ausreichend Sicht und Sichtbehinderungen sowie zur Beschilderung,

- Sachbereich Breitband mit dem Hinweis, dass der Planbereich einen Bereich des geförderten Breitbandausbaus berührt,
- Sachbereich Abwehrender Brandschutz mit Hinweisen zur zuständigen Feuerwehr, zu Feuerwehrezufahrten und der Löschwasserversorgung,
- Sachgebiet Naturschutz mit Hinweisen zur Eingriffsregelung, zum städtebaulichen Vertrag/Durchführungsvertrag, zu den Belangen des speziellen Artenschutzes, zur Verletzung artenschutzrechtlicher Vorschriften, zur Abwägung des Artenschutzes, und zum gesetzlichen Baumschutz und zur Tabelle mit Baumfällungen

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung kann Einsicht in die Entwurfsunterlagen mit der Begründung einschließlich Umweltbericht, in die vorgenannten Stellungnahmen, in die Kartierung und in den Fachbeitrag genommen werden.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1 „Altes Verwaltergebäude Gut Buggow“ der Gemeinde Rubkow, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) mit den textlichen Festsetzungen (Teil B) und der Begründung, Stand Februar 2026, erfolgt durch Veröffentlichung im Internet auf der Internetseite des Amtes Züssow unter dem Pfad <https://www.amt-zuessow.de/bekanntmachungen/aktuelle-beteiligungsverfahren/> sowie über das Bau- und Planungsportal M-V unter <https://www.bauportal-mv.de/bauportal/Bauleitplaene>

#### vom 11.06.2026 bis einschließlich 17.07.2026

Zusätzlich wird der Entwurf der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1 im Amt Züssow, Bürgerbüro Gützkow, Zimmer 9, Pommersche Straße 27, 17506 Gützkow während folgender Dienststunden:

Dienstag von 09:00 Uhr - 12:00 Uhr sowie von 13:00 Uhr - 18:00 Uhr

Donnerstag von 09:00 Uhr - 12:00 Uhr sowie von 13:00 Uhr - 16:00 Uhr

Freitag von 09:00 Uhr - 12:00 Uhr

während der o. g. Frist öffentlich zu jedermanns Einsicht ausgelegt.

Während der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch per E-Mail an [n.schmidt@amt-zuessow.de](mailto:n.schmidt@amt-zuessow.de) übermittelt werden, können bei Bedarf auch auf anderen Weg (zum Beispiel schriftlich vor Ort oder postalisch unter der oben genannten Adresse) eingereicht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht gemäß der Hauptsatzung der Gemeinde Rubkow im „Züssower Amtsblatt“ und zusätzlich auf der Homepage des Amtes Züssow am 10.06.2026.

Rubkow, den 20.05.2026

M. Hemmerling  
1. Stellvertretender Bürgermeister



## Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 30.04.2026



### Öffentlicher Teil:

#### Zweiter Entwurf 2026 zur Gesamtfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogrammes Vorpommern

Die Gemeindevertretung hat Hinweise und Anregungen zum zweiten Entwurf zur Gesamtfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern. Eine Stellungnahme soll mit dem Amt erarbeitet werden. Die Argumentation wird seitens der Gemeindevertreter zugearbeitet.

#### Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

#### Einleitung eines Vergabeverfahrens zur Durchführung von Baumpflegearbeiten in der Gemeinde Rubkow

Die Gemeindevertretung Rubkow beschließt die Einleitung des Vergabeverfahrens zur Durchführung von Baumpflegearbeiten an 493 Bäumen. Die Vergabe des Auftrags soll unter Beteiligung von mindestens drei Firmen als Direktauftrag erfolgen.

#### Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

### Nichtöffentlicher Teil

- Beschluss über den Verkauf von Grundbesitz der Gemeinde
- Unbefristete Einstellung eines Gemeindearbeiters zum 01.05.2026 mit einer Wochenarbeitszeit von 32 Stunden anstatt 24 Stunden

## Gemeinde Schmatzin

### Verkauf eines bebauten Grundstücks im Gebotsverfahren

#### Entwicklungsgrundstück im Ortskern von Schlatkow

Gemeinde Schmatzin - Schlatkow 9



#### Grundstück mit Entwicklungspotenzial im ländlichen Raum

Die Gemeinde Schmatzin bietet im Ortsteil Schlatkow ein zentral gelegenes, voll erschlossenes Grundstück im Rah-

men eines öffentlichen Gebotsverfahrens zum Verkauf an. Das Objekt eröffnet vielfältige Möglichkeiten für eine Neubebauung im Innenbereich und richtet sich insbesondere an Eigennutzer mit Entwicklungsideen.

#### Grundstück

Es handelt sich um eine noch zu vermessende Teilfläche des Flurstücks 126/5 der Flur 6 in der Gemarkung Schlatkow mit einer vorläufigen Größe von ca. 1.200 m<sup>2</sup>.

Zur Verbesserung der Nutzbarkeit und individuellen Anpassung an die Bedürfnisse des Erwerbers besteht optional die Möglichkeit, eine weitere Teilfläche aus dem angrenzenden Flurstück 125/1 mit einer Größe von bis zu ca. 1.400 m<sup>2</sup> zusätzlich zu erwerben.

Die endgültige Grundstücksgröße wird im Rahmen eines Vermessungsverfahrens festgestellt.

Mit dem Verkauf des Grundstücks werden keine Verkehrsflächen, insbesondere keine Wege, Zufahrten oder Stellflächen, veräußert.



#### Lage und Umfeld

Das Grundstück befindet sich im Ortskern von Schlatkow, einem Ortsteil der Gemeinde Schmatzin im Landkreis Vorpommern-Greifswald. Die Umgebung ist geprägt durch eine ruhige, ländliche Wohnstruktur mit Ein- und Zweifamilienhäusern sowie großzügigen Grundstücken. Die verkehrliche Anbindung erfolgt über die Kreisstraße K 15 mit Anschluss an die Bundesstraße B 109 und B 111. Die Autobahn A 20 ist in etwa 50 km erreichbar. Die Städte Anklam und Gützkow bieten eine umfassende Infrastruktur und sind in kurzer Zeit erreichbar.

#### Grundstück und Erschließung

Das Grundstück liegt im Innenbereich gemäß § 34 Baugesetzbuch (BauGB) und ist damit grundsätzlich im Rahmen der umliegenden Bebauung bebaubar. Die planungsrechtliche Einordnung entspricht einem Dorfgebiet (MD). Die Erschließung ist ortsüblich gesichert. Anschlüsse für Elektro, Gas- und Trinkwasserversorgung, Telekommunikation sind vorhanden; die Abwasserentsorgung erfolgt zentral in das öffentliche Netz.

## Gemeinde Züssow

### 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Züssow Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Züssow hat mit Beschluss vom 23.04.2026 den Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom Februar 2026 einschließlich der Begründung mit dem Umweltbericht gebilligt und zur Veröffentlichung im Internet bestimmt.

Der Änderungsbereich ist der als Anlage beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen. Er beläuft sich auf eine Größe von etwa 4,1 ha und erstreckt sich auf die Flurstücke 76/25, 76/45, 76/46, 76/47, 76/63 und 86 (tlw.) der Flur 1 in der Gemarkung Züssow. Der Änderungsbereich umfasst Wohnbauflächen und Grünflächen.

Planungsziel ist die Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren zur 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 „Am Mühlenberg“ der Gemeinde Züssow gemäß § 8 Abs. 3 BauGB.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung mit Umweltbericht, Stand Februar 2026, einschließlich der nachfolgend genannten, umweltbezogenen Informationen zu jedermanns Einsicht in der Zeit

**vom 11.06.2026 bis einschließlich 17.07.2026**

im Internet über das Bau- und Planungsportal M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitp/aene> sowie auf der des Amtes Züssow unter <https://www.amt-zuessow.de/bekanntmachungen/aktuelle-bete/ligungsverfahren/veroeffentlicht>.

Darüber hinaus ist die Einsichtnahme im Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow während folgender Dienststunden möglich:

Montag	von 09:00 Uhr - 12:00 Uhr sowie von 13:00 Uhr - 14:00 Uhr
Dienstag	von 09:00 Uhr - 12:00 Uhr sowie von 13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Mittwoch	von 09:00 Uhr - 12:00 Uhr sowie von 13:00 Uhr - 14:00 Uhr
Donnerstag	von 09:00 Uhr - 12:00 Uhr sowie von 13:00 Uhr - 16:00 Uhr
Freitag	von 09:00 Uhr - 12:00 Uhr

Es liegen folgende wesentliche umweltbezogene Unterlagen vor:

1. Eingegangene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB
  2. Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung
- Diese Unterlagen enthalten folgende Arten umweltbezogener Informationen:

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden

- Das Plangebiet umfasst eine ca. 3,9 ha große, offene Vegetationsfläche, die regelmäßig maschinell gepflegt (gemäht) wird und keiner intensiven landwirtschaftlichen oder forstlichen Nutzung unterliegt.
- Die Böden im Planungsraum sind durch die Siedlungsrandlage, die Nähe zur B 111 sowie durch vorhandene Nutzungsformen (Erschließungsstraße, Lärmschutzwand, Sportanlage) anthropogen vorbelastet und in Teilen möglicherweise modelliert oder überprägt.

hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Boden

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Fläche

- Das ca. 3,9 ha große Plangebiet liegt im südöstlichen Randbereich des bebauten Siedlungsraums von Züssow und stellt derzeit eine nicht baulich genutzte Freifläche dar.
- Im Westen und Süden schließen unmittelbar Erschließungsstraßen und Wohnbauflächen an, im Norden grenzt das Gebiet an die Bundesstraße B 111.

hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Fläche

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

- Im Untersuchungsraum sind keine oberflächennahen Grundwasserschichten oder Quellhorizonte bekannt.
- Das Plangebiet liegt nicht in einem ausgewiesenen Trinkwasserschutzgebiet.
- Im unmittelbaren Plangebiet sowie im erweiterten Untersuchungsraum sind keine Fließ- oder Stillgewässer vorhanden.

hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Wasser

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft

- Die nächstgelegene Emissionsquelle stellt der überörtliche Verkehr auf der Bundesstraße B 111 dar, die unmittelbar nördlich an das Plangebiet angrenzt.
- Der Geltungsbereich liegt außerhalb eines Luftreinhalte- oder Aktionsplans.

hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Klima und Luft

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt

- Innerhalb des Plangebietes sind keine gesetzlich geschützten Biotope nach § 30 BNatSchG bzw. § 20 LNatSchG M-V kartiert.
- Ein vorhandener, im nördlichen Randbereich verlaufender Lärmschutzwand mit aufgesetztem Gehölzbewuchs wurde im Zuge der Fachbeitrags- und Behördenbeteiligung hinsichtlich seiner potenziellen Bedeutung für den Biotopverbund und als Rückzugsraum untersucht.

hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zum Bebauungsplan

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- Das Plangebiet befindet sich am Siedlungsrand von Züssow in einem Bereich, der im Übergang zwischen bebauter Ortsstruktur und landwirtschaftlich geprägtem Offenland liegt.

- Die topographischen Verhältnisse sind nahezu eben (ca. 34 - 36 m ü. NHN).
- Die Sichtbeziehungen im Raum sind durch Gebäudestrukturen, Straßenbegleitgrün, die B 111 sowie durch einen erdmodellierten Lärmschutzwall am Nordrand des Plangebietes eingeschränkt.

hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Landschaftsbild

#### **Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung**

- Das Plangebiet liegt am südöstlichen Rand des Siedlungskörpers von Züssow in einem Übergangsbereich zwischen Wohnnutzung, Verkehrsinfrastruktur und offenen Nutzflächen.
- Das Plangebiet selbst wird derzeit überwiegend als extensiv genutzte Grünfläche mit regelmäßiger Mahdnutzung genutzt.
- Im nördlichen Bereich befindet sich entlang der Bundesstraße B 111 ein bestehender Lärmschutzwall mit begleitendem Gehölzbestand.

hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

#### **Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter**

- Im Geltungsbereich des Bebauungsplans befinden sich keine eingetragenen Baudenkmale.
- Bodendenkmale oder archäologische Verdachtsflächen sind nicht bekannt.

hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

#### **Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung**

- Schutzgebiete werden vorliegend nicht berührt.
- Die nächstgelegenen FFH- und SPA-Gebiete befinden sich außerhalb des für die FFH-Vorprüfung anzusetzenden Einwirkungsradius und stehen in keinem funktionalen Zusammenhang mit dem Plangebiet.

hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung

#### **Umweltbezogene Informationen aus den eingegangenen Stellungnahmen der Beteiligungen nach § 4 Abs.1 BauGB**

- Nach dem derzeitigen Kenntnisstand sind im Planungsgebiet keine Altlasten oder andere Bodenverunreinigungen bekannt.
- Bereiche des geförderten Breitbandausbaus werden berührt.
- Das überplante Gebiet wird von agrarstrukturellen Belangen nicht berührt.
- Südlich des Verfahrensgebietes verläuft in ca. 50 m Entfernung der WRRL-berichtspflichtige Graben aus Züssow mit seinem Gewässerentwicklungskorridor.
- Es befinden sich keine Festpunkte der amtlichen geodätischen Grundlagennetze des Landes Mecklenburg-Vorpommern im Geltungsbereich.

- Das Plangebiet befindet sich innerhalb der Bergbauberechtigung „Erlaubnis zur Aufsuchung des bergfreien Bodenschatzes Erdwärme im Feld Tiefenstrom“.
- Es befinden sich teilweise öffentliche Einrichtungen des ZWAB im Planungsgebiet.

hierzu liegen vor: die nach § 4 Abs.1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

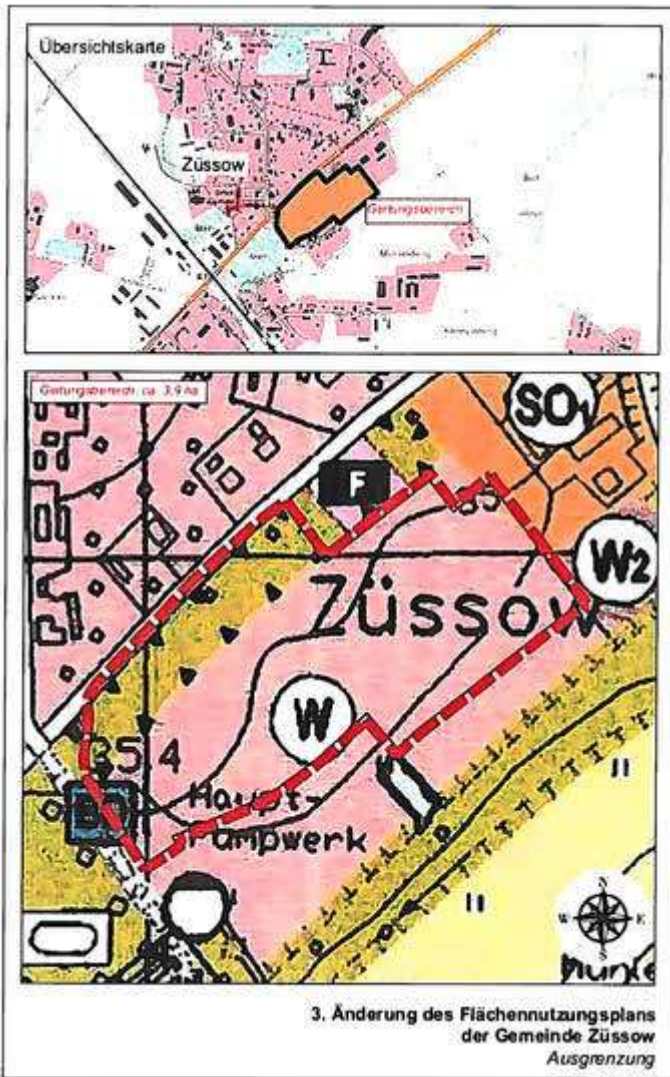
Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Behördenbeteiligungen nach § 4 Baugesetzbuch weitere - nach Einschätzung der Gemeinde nicht wesentliche, umweltbezogene Stellungnahmen - eingegangen sind, die ebenfalls im Rahmen der hier bekannt gemachten Veröffentlichung einsehbar sind. Während des Veröffentlichungszeitraumes können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf der Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Züssow elektronisch an [n.schmidt@amt-zuessow.de](mailto:n.schmidt@amt-zuessow.de) und alternativ schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nichtinnerhalb der Veröffentlichungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 3. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB i. V. m. Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO und dem DSGVO M-V. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absender abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches ebenfalls veröffentlicht wird.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weist die Gemeinde Züssow ausdrücklich darauf hin, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden. Soll eine Stellungnahme anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 5. 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen müssen. Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weist die Gemeinde Züssow ausdrücklich darauf hin, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden. Soll eine Stellungnahme anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

## Geltungsbereich der Änderung:



## Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht gemäß der Hauptsatzung der Gemeinde Züssow im „Züssower Amtsblatt“ und zusätzlich auf der Homepage des Amtes Züssow am 10.06.2026.

Züssow, den 24.04.2026



M. Schoknecht  
Bürgermeister



Foto: HanaPhoto stock.adobe.com

## Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 „Am Mühlenberg“ der Gemeinde Züssow

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Züssow hat mit Beschluss vom 23.04.2026 den Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 „Am Mühlenberg“ in der Fassung vom Februar 2026 einschließlich der Begründung mit dem Umweltbericht gebilligt und zur Veröffentlichung im Internet bestimmt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist der als Anlage beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen. Er beläuft sich auf eine Größe von etwa 4,1 ha und umfasst die Flurstücke 76/25, 76/45, 76/46, 76/47, 76/63 und 86 (tlw.) der Flur 1 in der Gemarkung Züssow.

Planungsziel ist die Festsetzung eines Allgemeinen Wohngebietes gemäß § 4 BauNVO und eines sonstigen Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Großflächiger Einzelhandel“ gemäß § 11 Abs. 3 BauNVO.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) mit den textlichen Festsetzungen (Teil B) und der Begründung, Stand Februar 2026, einschließlich der nachfolgend genannten, umweltbezogenen Informationen zu jedermanns Einsicht in der Zeit

vom 11.06.2026 bis einschließlich 17.07.2026

im Internet über das Bau- und Planungsportal M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> sowie auf der des Amtes Züssow unter dem Pfad <https://www.amt-zuessow.de/bekanntmachungen/aktuelle-beteiligungsverfahren/> veröffentlicht.

Darüber hinaus ist die Einsichtnahme im Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow während folgender Dienststunden möglich:

Montag	von 09:00 Uhr - 12:00 Uhr sowie von 13:00 Uhr - 14:00 Uhr
Dienstag	von 09:00 Uhr - 12:00 Uhr sowie von 13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Mittwoch	von 09:00 Uhr - 12:00 Uhr sowie von 13:00 Uhr - 14:00 Uhr
Donnerstag	von 09:00 Uhr - 12:00 Uhr sowie von 13:00 Uhr - 16:00 Uhr
Freitag	von 09:00 Uhr - 12:00 Uhr

Es liegen folgende wesentliche umweltbezogene Unterlagen vor:

1. Eingegangene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB
2. Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung
3. Umweltbericht
4. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
5. Anbindungsplanung
6. Verträglichkeitsanalyse

## 7. Schallimmissionsprognose

Diese Unterlagen enthalten folgende Arten umweltbezogener Informationen:

### **Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden**

- Das Plangebiet umfasst eine ca. 3,9 ha große, offene Vegetationsfläche, die regelmäßig maschinell gepflegt (gemäht) wird und keiner intensiven landwirtschaftlichen oder forstlichen Nutzung unterliegt.
- Die Böden im Planungsraum sind durch die Siedlungsrandlage, die Nähe zur B 111 sowie durch vorhandene Nutzungsformen (Erschließungsstraße, Lärmschutzwall, Sportanlage) anthropogen vorbelastet und in Teilen möglicherweise modelliert oder überprägt.

hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Boden

### **Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Fläche**

- Das ca. 3,9 ha große Plangebiet liegt im südöstlichen Randbereich des bebauten Siedlungsraums von Züssow und stellt derzeit eine nicht baulich genutzte Freifläche dar.
- Im Westen und Süden schließen unmittelbar Erschließungsstraßen und Wohnbauflächen an, im Norden grenzt das Gebiet an die Bundesstraße B 111.

hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Fläche

### **Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser**

- Im Untersuchungsraum sind keine oberflächennahen Grundwasserschichten oder Quellhorizonte bekannt.
- Das Plangebiet liegt nicht in einem ausgewiesenen Trinkwasserschutzgebiet.
- Im unmittelbaren Plangebiet sowie im erweiterten Untersuchungsraum sind keine Fließ- oder Stillgewässer vorhanden.

hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Wasser

### **Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft**

- Die nächstgelegene Emissionsquelle stellt der überörtliche Verkehr auf der Bundesstraße B 111 dar, die unmittelbar nördlich an das Plangebiet angrenzt.
- Der Geltungsbereich liegt außerhalb eines Luftreinhalte- oder Aktionsplans.

hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Klima und Luft

### **Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt**

- Innerhalb des Plangebietes sind keine gesetzlich geschützten Biotope nach § 30 BNatSchG bzw. § 20 LNatSchG M-V kartiert.
- Ein vorhandener, im nördlichen Randbereich verlaufender Lärmschutzwall mit aufgesetztem Gehölzbewuchs wurde im Zuge der Fachbeitrags- und Behördenbeteiligung hinsichtlich seiner potenziellen Bedeutung für den Biotopverbund und als Rückzugsraum untersucht.

hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

### **Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild**

- Das Plangebiet befindet sich am Siedlungsrand von Züssow in einem Bereich, der im Übergang zwischen bebauter Ortsstruktur und landwirtschaftlich geprägtem Offenland liegt.
- Die topographischen Verhältnisse sind nahezu eben (ca. 34-36 m ü. NHN).
- Die Sichtbeziehungen im Raum sind durch Gebäudestrukturen, Straßenbegleitgrün, die B 111 sowie durch einen erdmodellierten Lärmschutzwall am Nordrand des Plangebietes eingeschränkt.

hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Landschaftsbild

### **Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung**

- Das Plangebiet liegt am südöstlichen Rand des Siedlungskörpers von Züssow in einem Übergangsbereich zwischen Wohnnutzung, Verkehrsinfrastruktur und offenen Nutzflächen.
- Das Plangebiet selbst wird derzeit überwiegend als extensiv genutzte Grünfläche mit regelmäßiger Mahdnutzung genutzt.
- Im nördlichen Bereich befindet sich entlang der Bundesstraße B 111 ein bestehender Lärmschutzwall mit begleitendem Gehölzbestand.

hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

### **Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter**

- Im Geltungsbereich des Bebauungsplans befinden sich keine eingetragenen Baudenkmale.
- Bodendenkmale oder archäologische Verdachtsflächen sind nicht bekannt.

hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

### **Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung**

- Schutzgebiete werden vorliegend nicht berührt.
- Die nächstgelegenen FFH- und SPA-Gebiete befinden sich außerhalb des für die FFH-Vorprüfung anzusetzenden Einwirkungsradius und stehen in keinem funktionalen Zusammenhang mit dem Plangebiet.

hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung

### **Umweltbezogene Informationen aus den eingegangenen Stellungnahmen der Beteiligungen nach § 4 Abs.1 BauGB**

- Der Planbereich des Bebauungsplans liegt außerhalb von Trinkwasserschutzgebieten.
- Die geplanten Lärmschutzmaßnahmen sind gut geeignet.
- Die Lärmschutzwand bietet keinerlei Schutz für das bereits vorhandene Wohngebiet Am Mühlenberg südlich des Planungsbereichs.

- Nach dem derzeitigen Kenntnisstand sind im Planungsgebiet keine Altlasten oder andere Bodenverunreinigungen bekannt.
- Bereiche des geförderten Breitbandausbaus werden berührt.
- Im Planänderungsbereich ist ein Gehölzbiotop vorhanden.
- Südlich des Verfahrensgebietes verläuft in ca. 50 m Entfernung der WRRL-berichtspflichtige Graben aus Züssow mit seinem Gewässerentwicklungskorridor.
- Es befinden sich keine Festpunkte der amtlichen geodätischen Grundlagennetze des Landes Mecklenburg-Vorpommern im Geltungsbereich.
- Das Plangebiet befindet sich innerhalb der Bergbauberechtigung „Erlaubnis zur Aufsuchung des bergfreien Bodenschatzes Erdwärme im Feld Tiefenstrom“.
- Der Geltungsbereich erstreckt sich rechtsseitig der Bundesstraße B III im Abschnitt 80 vom km 0,000 bis km ca. 0,170.
- Im Planbereich befinden sich zwei Gewässer II. Ordnung.
- Es befinden sich teilweise öffentliche Einrichtungen des ZWAB im Planungsgebiet.

hierzu liegen vor: die nach § 4 Abs.1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

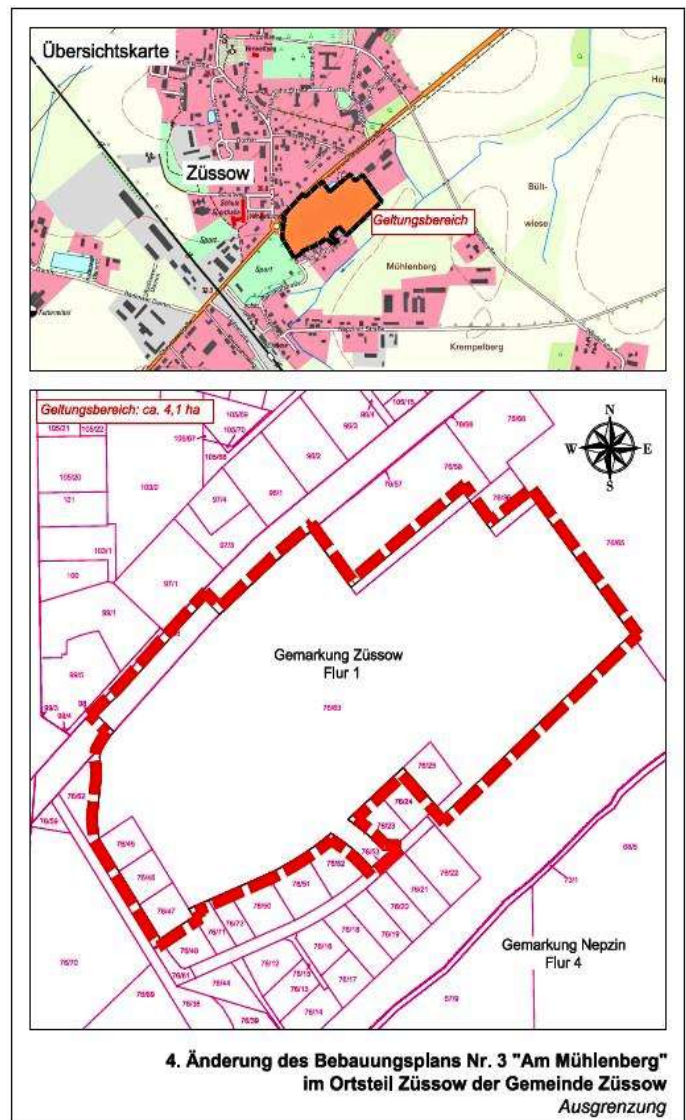
Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Behördenbeteiligungen nach § 4 Baugesetzbuch weitere - nach Einschätzung der Gemeinde nicht wesentliche, umweltbezogene Stellungnahmen - eingegangen sind, die ebenfalls im Rahmen der hier bekannt gemachten Veröffentlichung einsehbar sind.

Während des Veröffentlichungszeitraumes können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans der Gemeinde Züssow elektronisch an [n.schmidt@amt-zuessow.de](mailto:n.schmidt@amt-zuessow.de) und alternativ schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Veröffentlichungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB i. V. m. Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO und dem DSGVO M-V. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absender abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches ebenfalls veröffentlicht wird.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weist die Gemeinde Züssow ausdrücklich darauf hin, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden. Soll eine Stellungnahme anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Geltungsbereich:



Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht gemäß der Hauptsatzung der Gemeinde Züssow im „Züssower Amtsblatt“ und zusätzlich auf der Homepage des Amtes Züssow am 10.06.2026.

Züssow, den 24.04.2026

  
M. Schoknecht  
Bürgermeister



**Beschlüsse  
der Gemeinde-  
vertretung vom 23.04.2026**



Öffentlicher Teil:

Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Züssow i.V.m. der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 „Am Mühlenberg“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Züssow beschließt:

1. Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans wird in der vorliegenden Fassung vom Februar 2026 beschlossen. Der Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht mit Anhängen wird in der vorliegenden Fassung vom Februar 2026 gebilligt.
2. Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung einschließlich Umweltbericht mit Anhängen sowie der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Veröffentlichung zu benachrichtigen. Ort und Dauer der Veröffentlichung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind vor Beginn der Veröffentlichung ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 3. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben können.
3. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu dem Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung einschließlich Umweltbericht mit Anhängen einzuholen.

#### Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

#### Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss zur 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 „Am Mühlenberg“ der Gemeinde Züssow

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Züssow beschließt:

1. Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 „Am Mühlenberg“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), wird in der vorliegenden Fassung vom Februar 2026 beschlossen. Der Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht mit Anhängen wird in der vorliegenden Fassung vom Februar 2026 gebilligt.
2. Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 „Am Mühlenberg“ einschließlich Begründung und Umweltbericht mit Anhängen sowie der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Veröffentlichung zu benachrichtigen. Ort und Dauer der Veröffentlichung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind vor Beginn der Veröffentlichung ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.
3. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu dem Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung einschließlich Umweltbericht mit Anhängen einzuholen.

#### Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

#### Nichtöffentlicher Teil

- Beschluss zur Übertragung von Grundstücken aus Privateigentum an die Gemeinde
- Bauantrag Erweiterung Getreidelagerhalle in Züssow
- Antrag auf Ratenzahlung der Gewerbesteuer
- Befristete Einstellung eines/einer Gemeindearbeiters/ Gemeindearbeiterin zur Abwesenheitsvertretung zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Befristete Einstellung eines/ einer Arbeitnehmers/ Arbeitnehmerin auf geringfügiger Basis

Wir gratulieren

#### Jubilare im Monat Juli 2026



Foto: © bittedankeschön\_stock.adobe.com



Foto: © bittedankeschön\_stock.adobe.com

## Schulen

### Kursangebote der Volkshochschule

**Mikronährstoffe und Co. - unsichtbare Superkräfte in Aktion - Vitamine** (261A30304)

Mi., 17.06.2026, (1x), 17:30-20:30 Uhr, 25,- €, Anklam

**Waldbaden - ein achtsamer Tag in der Natur** (261A10511T)

Sa., 04.07.2026, (1x), 09:00-14:00 Uhr, 60,- €, Anklam

**Englisch A1.2/ 9. Sem. (leicht fortgeschritten)** (262A40602)

ab Di, 25.08.2026 (7x), 17:00-19:15 Uhr, 130,- €, Anklam

**Englisch B2 - Conversation intermediale** (262A40613)

ab Mi, 26.08.2026 (7x), 18:00-20:15 Uhr, 130,- €, Wolgast (Pestalozzistr. 45)

**Englisch A2.1/ 9. Sem. (leicht fortgeschritten)** (262A40604)

ab Do, 27.08.2026 (7x), 17:00-19:15 Uhr, 130,- €, Wolgast (Pestalozzistr. 45)

**Französisch für Anfänger A1.1** (262A40801)

ab Do, 27.08.2026 (7x), 17:00-18:30 Uhr, 120,- €, Anklam

**Aquarell-Werkstatt - Entdecken Sie diese interessante Technik für sich!** (262A20702)

ab Sa, 29.08.2026 (5x), 10:00-12:15 Uhr, 90,- €, Anklam



Foto: © bittedankeschön\_stock.adobe.com

## Italienisch für Anfänger A2 (geringe Vorkenntnisse) Modul 5 (262A40901)

ab Sa, 29.08.2026 (4x), 09:15-12:30 Uhr, 120,- €, Anklam

## Yoqida - Yoga, Qi Gong & Dao Yin für ganzheitliche Vitalität (262A30103)

ab Mi, 02.09.2026 (14x), 16:00-17:30 Uhr, 105,- €, Wolgast (Pestalozzistr. 45)

## Yoqida - Yoga, Qi Gong & Dao Yin für ganzheitliche Vitalität (262A30104)

ab Mi, 02.09.2026 (14x), 18:00-19:30 Uhr, 105,- €, Wolgast (Pestalozzistr. 45)

## Mikronährstoffe und Co. - unsichtbare Superkräfte in Aktion - Mineralien (262A30301)

Mi, 02.09.2026 (1x), 17:30-20:30 Uhr, 25,- €, Anklam

## Fortbildung zur Kita-Leitung (262A10501T)

ab Do., 03.09.2026, 08:30-15:30 Uhr, 1700,- €, Anklam vhs in Greifswald

## Mit Theater durch den Alltag – kreativ, spielerisch, lebendig (262G20401)

ab Mi, 02.09.2026 (11x), 18:15-19:45 Uhr, 105,- €

## Aquarellmalerei entdecken, experimentieren und gestalten (262G20708)

ab Di, 08.09.2026 (8x), 18:00-20:00 Uhr, 140,- €

## Strom verstehen: Wie Batterie und Elektrizität unsere Welt eroberten (262G10401)

Do, 17.09.2026 (1x), 17:30-19:00 Uhr, 10,- €

## Die unsichtbaren Fäden unserer Kindheit – Bindungstrauma verstehen (262G10601)

Do, 24.09.2026 (1x), 18:30-20:00 Uhr, 10,- €

## LRS und Rechenschwäche – Symptome, Hintergründe und Unterstützungsmöglichkeiten (262G10503)

Mi, 23.09.2026 (1x), 17:00-19:15 Uhr, entgeltfrei

## Aquarellmalerei entdecken, experimentieren und gestalten (262G20707)

ab Mo, 07.09.2026 (8x), 18:00-20:00 Uhr, 140,- €

## Italienisch A1.1 (262G40902)

ab Mi, 09.09.2026 (10x), 10:00-11:30 Uhr, 125,- €

## Englisch A1.1 (262G40601)

ab Di, 08.09.2026 (10x), 17:30-19:00 Uhr, 105,- €

## Selbstverteidigung mit stumpfen Waffen (262G30212)

Sa, 12.09.2026 (1x), 10:00-14:30 Uhr, 53,50 €

## 49er Leitbahnen Qigong – zertifiziert (262G30105)

ab Mo, 14.09.2026 (10x), 10:30-12:00 Uhr, 135,- €

## KI leicht gemacht: Grundlagen und praktische Tools (262G50103)

ab Mo, 14.09.2026 (2x), 17:30-19:00 Uhr, 40,- €

## Dem Baltikum ganz nah: Mit dem Rad von Stralsund nach Estland (262G10901)

Mi, 16.09.2026 (1x), 17:30-19:00 Uhr, 10,- €

Eine Anmeldung zum Kurs ist erforderlich und kann in der vhs in Greifswald bzw. der vhs in Anklam oder online unter [www.vhs-vg.de](http://www.vhs-vg.de) erfolgen.

Das gesamte neue Kursprogramm für den Herbst/Winter finden Sie ab dem 30. Juni 2026 unter [www.vhs-vg.de](http://www.vhs-vg.de). Änderungen vorbehalten!

## Peenetal-Schule Gützkow

### Sportlicher Wettstreit mit zukünftigen Erstklässlern

Mach mit, mach's nach, mach's besser - unter diesem Motto trafen sich am 20. Mai Kinder der Grundschule und Vorschulkinder aus den Kitas „Peeneflöhe“ und „Knirpsenland“ wieder zu einem sportlichen Wettbewerb in der Gützkower Turnhalle.

Der Spaß stand an diesem Nachmittag an erster Stelle. Die Sportlehrerinnen und -lehrer hatten sich lustige Staffelspiele ausgedacht. Neben dem klassischen Schlingellauf gab es auch Spiele mit Reifen und Bällen, Tablett wurden balanciert, Wäsche aufgehängt und Luftballons platzten. Alle Kinder machten sehr motiviert und aktiv mit.

Nebenbei konnten sie auch ihre zukünftigen Lehrerinnen und Lehrer erleben, denn die haben die Staffeln betreut und unterstützt. Zum Abschluss gab es für alle Kinder eine kleine Überraschung und Eis.

### Junge Sportler zeigen vollen Einsatz beim Citylauf in Greifswald



Beim 19. Greifswalder Sparkassen- Citylauf herrschte beste Stimmung, als unsere Peenetal-Schule Gützkow mit insgesamt 38 hochmotivierten Schülerinnen und Schülern der Klassen 2 bis 6 an den Start gingen. Mit großer Vorfreude und sportlichem Ehrgeiz stellten sich die Kinder der Laufstrecke von 2,5 km und meisterten diese mit beeindruckendem Einsatz.

Entlang der Strecke wurden unsere Läuferinnen und Läufer lautstark angefeuert. Trotz großer Konkurrenz zeigten alle Kinder Ausdauer und Kampfgeist. Besonders stolz sind wir auf die großartigen Leistungen unserer Gewinnerinnen und Gewinner:

- Leni W. aus der Klasse 5 erreichte einen starken 3. Platz,
- Toni D. aus der Klasse 6 lief mit einer tollen Leistung auf den 2. Platz
- und den 1. Platz sicherte sich souverän Theda A. aus der Klasse 5.

Diese Erfolge sind ein wunderbares Ergebnis von Durchhaltevermögen und Begeisterung am Sport. Wir gratulieren allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern ganz herzlich und bedanken uns bei allen Eltern. Die Peenetal-Schule Gützkow kann stolz auf ihre jungen Sportlerinnen und Sportler sein!

## Freude bei Groß und Klein: Module feierlich eröffnet!

Auf dem festlich geschmückten Schulhof, verziert mit bunten Ballons und Wimpelketten, fand am 30. April 2026 die feierliche Einweihung der neuen Module der Peenetal-Schule Gützkow statt. Den Auftakt machte die Schulleiterin Frau F. Siegmund mit einer Begrüßungsrede, anschließend richtete der Amtsvorsteher seine Worte an die Gäste. Beim traditionellen Durchschneiden des roten Bandes wurden die Module offiziell eröffnet. Als symbolisches Geschenk überreichte das Amt einen Holzschlüssel und ein Apfelbäumchen, der zukünftig auf dem Schulhof wachsen soll.



Für den stimmungsvollen Rahmen sorgten die Kinder: Die zweiten und vierten Klassen trugen Gedichte vor, danach sangen und tanzten alle Grundschülerinnen und Grundschüler gemeinsam. Zum Abschluss nutzten die Gäste die Gelegenheit, die neuen Räume zu besichtigen.

Das Team der Peenetal-Schule Gützkow

## Grundschule Züssow

### Naturbildung für kleine Detektive in Züssow und große Verdrehungskünstler in Wolgast

Die Grundschule Wolgast und die Grundschule Züssow erhalten je ein XL-Wimmelbild und ein Artenspiel namens „Natürlich verdreht“ von der Town & Country Stiftung

Luise Raitor, ehrenamtliche Botschafterin der Town & Country Stiftung, setzt sich mit großem Engagement für die frühzeitige naturkundliche Bildung von Kindern ein. In diesem Sinne überreichte sie den Grundschulen in Züssow und in Wolgast das geförderte Artenspiel „Natürlich verdreht“ und ein großformatiges Wimmelbild.

Mit dem Wimmelbild und der Hilfe von 32 Suchaufträgen können die Kinder nun unterschiedliche Szenen in der Natur entdecken. Welche Regeln müssen in einem Nationalpark beachten? Wo gelangen Tiere über eine Grünbrücke? Was sind invasive Arten? Das Wimmelbild vermittelt spielerisch und bunt, welche Herausforderungen für die Aufrechterhaltung einer intakten Artenvielfalt zu meistern sind. Kinder erfahren parallel, welche Schutzmaßnahmen unsere Natur braucht.



Die Spielförderungen über unsere Artenvielfalt übergibt Luise Raitor, Botschafterin der Stiftung, an Kinder der Grundschule Wolgast (l.) und der Grundschule in Züssow (r.)

Fotos: Grundschule Züssow und Wolgast

Ergänzt wird das Wimmelbild durch das von der Stiftung entwickelte Artenspiel „Natürlich verdreht!“, mit dem die Kinder spielerisch heimische Pflanzen- und Tierarten kennenlernen. Luchs, Waldmistkäfer, Rotbuche, Auerhuhn und Co. – bei den Kindern wird es zukünftig akrobatisch und lehrreich.

Nachdem die große Spielplane ausgebreitet ist, entscheidet die Drehscheibe darüber, wo Füße und Hände auf dem bunten Untergrund platziert werden. Dabei erfahren die Kinder über das beiliegende Artenheft auch interessante Fakten zur roten Waldameise. Diese kann das 40-fache ihres Eigengewichts tragen.

„Das Schulteam und besonders unsere Schüler haben sich sehr über das tolle Artenspiel gefreut.“, erzählt Frau Cierpinski, Schulsekretärin der Züssower Grundschule.

### Hintergrundinformationen

Mit dem Nationale Naturlandschaften e.V. widmete sich die Stiftung verstärkt der Umweltbildung und bezieht Kindereinrichtungen in allen Bundesländern in zahlreiche Naturprojekte ein. Diese Förderprojekte werden durch das Botschafter:innen-Netzwerk der Town & Country Stiftung in die Regionen getragen. In einem Zeitraum von fünf Jahren hat die Stiftung über 17.000 Kinder erreicht. Kinder sind neugierig und interessiert an der Welt um sie herum. Sie haben eine natürliche Begeisterung für Tiere und Pflanzen und können leicht an Artenvielfalt herangeführt werden. Eine Möglichkeit, Kinder für das Thema zu begeistern, ist durch die Durchführung von Umweltbildungsprojekten. Die Artenvielfalt unseres Planeten bietet alles, was wir brauchen. Sie ist die Basis vieler Wirtschaftszweige: von der Nahrungsmittel- und Medizinalproduktion über die Holzwirtschaft bis zum Tourismus.

### Näheres zur Town & Country Stiftung

Mensch sein heißt verantwortlich sein - das leitet das Stiftungswirken: Verantwortung zu übernehmen für die, die

es im Leben schwerer haben und aus eigener Kraft ihr Schicksal nicht selbst in die Hand nehmen können. Neben der Förderung von Umweltbildungs- und Naturprojekten für Kinder engagiert sich die 2009 von dem Unternehmerhepaar Gabriele und Jürgen Dawo gegründete Town & Country Stiftung für unverschuldet in Not geratene Bauherren und Eigentümer selbstgenutzter Einfamilienhäuser.

Die Förderung der Kinder- und Jugendhilfe wird durch den Town & Country Stiftungspreis umgesetzt, bei dem gesundheitlich, finanziell, körperlich und sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche unterstützt werden. Kunstausstellungen, kulturelle Veranstaltungen und Projekte fördert die Stiftung ebenfalls.

Kontakt und weitere Informationen:

#### **Town & Country Stiftung**

Anger 55/56, 99084 Erfurt

[www.tc-stiftung.de](http://www.tc-stiftung.de)

[pr@tc-stiftung.de](mailto:pr@tc-stiftung.de)

### **Leseprojektstage mit Lesewettstreit und Autorinnenlesung**

In der Grundschule Züssow standen in der Woche vom 06. - 08.05.2026 die Zeichen ganz auf Lesen: Drei Tage lang tauchten die Klassen eins bis vier im Rahmen der Leseprojektstage in Geschichtenwelten ein und trafen eine Kinderbuchautorin, die mit ihren Monstergeschichten für leuchtende Augen sorgte. Höhepunkt war der Lesewettstreit, bei dem die besten Vorleserinnen und Vorleser ihr Können unter Beweis stellten sowie die Einweihung unserer neuen Schulbibliothek.



Am Mittwoch trafen sich die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe eins bis vier unserer Schule im Bewegungsraum zum Lesewettstreit. Eine Jury aus Lehrkräften, Eltern, Schülerinnen und Schülern bewertete die Lesevorträge. Nach spannenden Runden, zunächst mit vorbereiteten Texten, anschließend mit einem unbekanntem Auszug, standen unsere besten Leserinnen und Leser fest:

Klassenstufe 1:	Larissa Scheel
Klassenstufe 2:	Leonie Wolfgramm
Klassenstufe 3:	Charlotte Tammert
Klassenstufe 4:	Sharleen Siegert

Die Siegerehrung fand am Ende unserer Leseprojektstage statt. Das Publikum spendete langen Applaus.

Ein besonderer Vormittag war der Besuch der Kinderbuchautorin Iris Genenz am Donnerstag und Freitag, die aus ihren aktuellen Bänden „Monsterjäger“ und „Willi Winter und das Ding aus dem All“ las. Mit viel Witz und Spannung nahm sie die Kinder mit in eine Welt lustiger, manchmal frecher, aber immer liebenswerter Monster. Gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern erfand sie eigene witzige Monster mit vielen phantastischen Eigenschaften. Anschließend beantwortete sie Fragen, gab Tipps zum Geschichtenerfinden und signierte Bücher.

Während der drei Tage weihten alle Klassen die neue Schulbibliothek mit gemütlichen Möbeln und vielen neuen Büchern, gekauft von der Spende der Manfred Roth Stiftung, ein. Die Schule sagt noch einmal Danke dafür. Die Schule dankt auch dem Schulförderverein für die Finanzierung der Lesung, den Jurymitgliedern und allen Helferinnen und Helfern.

#### **K. Buchholz Schulleiterin**



### **Festliche Einweihung der Schulmodule in der Züssower Grundschule**

Am 30.04.2026 wurden die neuen und modernen Module der Grundschule Züssow feierlich eingeweiht. Zu diesem besonderen Anlass versammelten sich zahlreiche Gäste vom Amt und aus der Gemeinde, dazu die Schülerinnen und Schüler, das Kollegium sowie Vertreterinnen und Vertreter der Elternschaft im Bewegungsraum. Nach der Eröffnung durch die Schulleiterin K. Buchholz mit einer Rede über die Bedeutung der Erweiterung für den Schulalltag und die zukünftigen Lernmöglichkeiten der neuen Module, präsentierten der Schulchor und die Tanzgruppe ein kurzes, stimmungsvolles Programm, das den feierlichen Rahmen musikalisch und tänzerisch untermalte. Im Anschluss richteten der Amtsvorsteher Herr Wendt und

der Bürgermeister Herr Schoknecht ihre Grußworte an die Anwesenden. Verbunden mit Dank und Anerkennung überreichten sie der Schule einen Gutschein für Bücher sowie ein Apfelbäumchen als symbolisches Geschenk für Wachstum und Zukunft. Bevor die Gäste die neuen Räume der Module besichtigen konnten, wurde traditionell das rote Band durchgeschnitten. Danach nahmen alle die Gelegenheit wahr, die Module mit den Schülerinnen und Schülern zu erkunden und sich ein Bild von den modernen Lern- und Arbeitsbedingungen zu machen. Die Einweihung klang in kleinen Gesprächen und vielen positiven Eindrücken im Amtsgebäude aus.

**K. Buchholz**  
Schulleiterin



## Kirchennachrichten

# KITA TAUSENDFÜSSLER KARLSBURG

*Gemeinsam. Natürlich. Geborgen. ♥*



## HERZLICH WILLKOMMEN!

13 staatliche anerkannte ErzieherInnen und Heilerzieher begrüßen alle Eltern und Familien die auf der Suche nach einem Betreuungsplatz mit dem gewissen etwas suchen.

*Gemeinschaft,  
die Kinder  
gesund groß  
werden lässt.*

## DAS ZEICHNET UNS AUS



### FUNDIERTE PÄDAGOGISCHE ARBEIT

Unsere pädagogische Arbeit ist wertschätzend, individuell und auf die Bedürfnisse der Kinder abgestimmt. Sie wird in regelmäßigen Abständen evaluiert und weiterentwickelt.



### NATUR & UMWELT BILDUNG

Wir entdecken die Natur mit allen Sinnen, lernen Zusammenhänge zu verstehen und entwickeln Verantwortung für unsere Umwelt – heute für morgen.



### SPRACHE (Sprachkita)

Sprache ist der Schlüssel zur Welt. Als Sprachkita fördern wir die sprachliche Entwicklung alltagsintegriert, individuell und mit viel Freude an Kommunikation und Miteinander.



### YOGA

Mit kindgerechtem Yoga fördern wir Bewegung, Achtsamkeit und innere Balance – für mehr Ruhe, Konzentration und Wohlbefinden im Alltag.



## GEMEINSAM STARK

Gemeinsam mit unseren Familien pflegen wir ein respektvolles, offenes und vertrauensvolles Miteinander. Denn eine starke Gemeinschaft ist die beste Grundlage dafür, dass Kinder gesund, glücklich und selbstbewusst groß werden können.

*Wir freuen uns darauf,  
Sie und Ihr Kind kennenzulernen! ♥*



ILL Kita  
in Karlsburg  
Schulstraße 9  
17495 Karlsburg



Telefon  
038355 66565



E-Mail  
kitatausendfuessler@ill-ev.de

*Natürlich. Miteinander. Für unsere Kinder. ♥*

## Kleine Forscher entdecken den Löwenzahn

### Leckere Experimente in der Kita Bummi

In der Kita Bummi drehte sich in den vergangenen Tagen alles um den Löwenzahn. Mit großer Begeisterung erkundeten die Kinder die gelbe Frühlingsblume und lernten dabei, wie vielseitig die Pflanze verwendet werden kann. Gemeinsam sammelten die Kinder Löwenzahnblüten und führten spannende kleine Experimente rund um die Pflanze durch. Besonders interessant fanden sie, wie aus den gelben Blüten später die bekannten Pustebumen entstehen.

Ein Höhepunkt des Projekts war das gemeinsame Herstellen leckerer Spezialitäten. Mit viel Freude bereiteten die kleinen Köchinnen und Köche eine süße Löwenzahn-Marmelade sowie einen erfrischenden Löwenzahn-Lassi zu.

Dabei wurde fleißig gerührt, probiert und natürlich auch genascht. Die Kinder waren stolz auf ihre selbstgemachten Köstlichkeiten und hatten großen Spaß beim gemeinsamen Zubereiten.

Das Löwenzahn-Projekt zeigte den Kindern auf spielerische Weise, wie spannend die Natur sein kann. Gleichzeitig wurden Kreativität, Teamarbeit und der bewusste Umgang mit Lebensmitteln gefördert.

Die Kita Bummi blickt auf ein gelungenes Projekt mit vielen fröhlichen und neugierigen kleinen Entdeckern zurück.



## Abenteuer im Tannenkamp

### Murchiner Kindergartenkinder erobern den Tierpark Wolgast

**Wolgast/Murchin, Mai 2026** – Ein lautes Schnattern, gefolgt von aufgeregtem Kinderlachen, hallte durch den schattigen Mischwald des Wolgaster Tannenkamps. Die Mädchen und Jungen der Kindertagesstätte „De lütten

Schieters“ aus Murchin hatten ihre Rucksäcke gepackt, um einen ganz besonderen Ausflugstag zu erleben: Ein Besuch bei den rund 500 tierischen Bewohnern des Tierparks Wolgast stand auf dem Plan.

Zu Gast im Streichelgehege bei den Ziegen

Schon am Eingangsbereich war die Vorfreude der kleinen Naturforscher riesig. In Begleitung ihrer Erzieherinnen startete die Entdeckungstour unter dem dichten, grünen Blätterdach des Parks. Erste Station: die Alpakas, die sofort angerannt kamen und die Gäste aus Murchin neugierig beäugten.



Das absolute Highlight des Tages wartete jedoch im begehbaren Streichelgehege. Mutig streckten die Kinder ihre Hände aus, um die meckernden Ziegen mit passenden Snacks zu füttern und die vielen kleinen, weichen Zicklein ausgiebig zu streicheln. Auch die flinken Zwergotter, die neugierigen Waschbären und das zutrauliche Damwild und Sikawild sorgten für großes Staunen.

Ein Extra-Mittagessen: Nudeln mit DDR-Tomatensauce  
Nach so viel Forscherdrang an der frischen Luft knurrten die Mägen der kleinen Entdecker gewaltig. Am Tierpark-Imbiss wartete eine ganz besondere Überraschung auf die Gruppe: Das Imbiss-Team hatte extra für die Murchiner Kindergartenkinder ein großes Mittagessen gekocht.

Auf den Tellern dampfte ein absoluter Lieblingsklassiker: Nudeln mit echter, würziger DDR-Tomatensauce und Jagdwurst-Stückchen. Die exklusiv für die Kita zubereitete Mahlzeit schmeckte nach dem langen Marsch doppelt gut, und so mancher Teller wurde blitzblank aufgegessen. Toben bis zur Heimreise

Frisch gestärkt stand vor der Rückfahrt das Austoben im Fokus. Die weitläufigen Spiel- und Klettermöglichkeiten des Familienparks wurden von den „lütten Schieters“ im Sturm erobert.

Erschöpft, aber überglücklich und vollgepackt mit unvergesslichen Eindrücken traten die Kinder die Heimreise mit dem Bus an. Für die Kita Murchin steht fest: Dieser gelungene Ausflug in die Wolgaster Tierwelt wird im nächsten Jahr garantiert wiederholt.

## Kulturnachrichten

### Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung Züssow

Am Dienstag, den 23.06.2026, um 17:00 Uhr findet im Amt Züssow Dorfstraße 6 in 17495 Züssow die nächste Versammlung der Jagdgenossenschaft Züssow statt.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beschluss der Tagesordnung
3. Bericht des Vorstandes
4. Kassenbericht
5. Sonstiges

Für den Fall, dass die Versammlung am 23.06.2026 um 17:00 Uhr nicht beschlussfähig ist, wird hiermit zum zweiten Mal mit gleicher Tagesordnung am gleichem Ort um 17:15 Uhr geladen. Die Versammlung ist dann mit den erschienenen Mitgliedern beschlussfähig.

Jörg Buchholz  
Jagdvorsteher

*J. Buchholz*

Festscheune Schlatkow  
12. Juni 2026 - 18:00 bis 21:00 Uhr

## Kneipenquiz

Teste dein Wissen, lache mit Freunden und messe dich mit anderen Teams. Beim Kneipenquiz erwartet dich ein unterhaltsamer Abend voller spannender Fragen, guter Stimmung und geselligem Wettbewerb.

Für Getränke und kleine Snacks ist gesorgt.  
Es ist keine Anmeldung erforderlich.

Festscheune Schlatkow  
14. Juni 2026 ab 18:30 Uhr  
Spielbeginn 19:00 Uhr

## Auftakt zur Fußball-WM Public Viewing

Erstes Gruppenspiel  
Deutschland vs. Curaçao

Für Getränke und kleine Snacks ist gesorgt.

Gemeindefest am 13.06.2026  
in Menzlin (Festwiese am Teich)

### Unser Festprogramm

ab 10:00 Uhr	- Volleyballturnier
ab 10:00 Uhr	- Getränkeversorgung am Bierwagen
ab mittags	- Leckerer vom Grill
13:00 Uhr	- Eröffnung durch den Bürgermeister
14:00 - 16:00 Uhr	- Blasmusik mit der „Kapelle Hoher Stein“
ab 15:00 Uhr	- Kaffee und Kuchen
14:00 - 16:00 Uhr	- Kinderprogramm mit Spielstraße und Kinderschminken
ab 18:00 Uhr	- Musik und Tanz

verschiedene Marktstände: z.B. Töpferwaren, Schmuck u.v.m.

Ein Tag für die ganze Familie!

Hüpfburg, Kutschfahrten, Softis, Eisdiele Sarnow

Wir freuen uns auf euch!

## Kein Sommer ohne Theater

Was ist Vorpommern ohne Theater? Auf jeden Fall ein schöner Landstrich. Aber erst wenn Menschen gemeinsames erleben – als Publikum, als Ensemble, als Neugierige – wird eine Region lebendig. Die Vorpommersche Landesbühne trägt ihren Teil dazu bei.



Als Theatermacher denkt man oft darüber nach, was Theater eigentlich ist. Und jedesmal kommen wir an der VLB zu dem Schluss: Es ist kein Ort. Es ist eine Begegnung. Diese Begegnung findet in diesem Sommer an vielen Orten gleichzeitig statt: In Wolgast mit den Hafenfestspielen, in Zinnowitz mit den Vineta Festspielen sowie im Theater „Die Blechbüchse“ und nicht zuletzt in Heringsdorf mit dem Theaterzelt „Chapeau Rouge“. Jede dieser Bühnen erzählt anders. Jede hat ihr eigenes Publikum, ihre eigene Atmosphäre, ihre eigene Geschichte. Und doch sind sie eines: Unser Theater. Die Vorpommersche Landesbühne. 120 Menschen vor, auf und hinter der Bühne machen diesen Sommer möglich. Unterstützt von mehr als 40 Amateuren aus unserer Region, die ihre Freizeit auf der Bühne verbringen, weil sie es wollen. Nicht weil es ihr Beruf ist. Weil es sie bewegt. Das bewegt uns auch. Jeden Sommer neu.

Der Theatersommer ist eine Einladung zu erleben was entsteht, wenn Menschen gemeinsam Geschichten erzählen – und andere Menschen zuschauen. Wer neugierig geworden ist auf Theater & Meer, findet auf der Webseite der Landesbühne ([vorpommersche-landesbuehne.de](http://vorpommersche-landesbuehne.de)) das Sommer Programm 2026.



## Premiere im „Amazonas des Nordens“: Peenetal Crosslauf in Lüssow



Raus aus dem Alltag, rein in die Natur: Am Samstag, den 19. September 2026, feiert der Peenetal Crosslauf seine Premiere in Lüssow bei Gützkow. Veranstaltet wird der Lauf von der Lüssower Dorfgemeinschaft e. V. – vollständig ehrenamtlich und mit viel Herzblut für Sport, Natur und Gemeinschaft.

Gelaufen wird dort, wo Mecklenburg-Vorpommern besonders ursprünglich ist: im Peenetal, auch bekannt als der „Amazonas des Nordens“. Die abwechslungsreichen Strecken führen über unbefestigte Wald-, Feld- und Wiesenwege rund um Lüssow und Pätschow. Kinder, Hobbyläuferinnen und -läufer sowie ambitionierte Sportbegeisterte sind gleichermaßen willkommen. Zur Auswahl stehen drei Distanzen:

- **Ca. 900 m Kinderlauf**  
(Start: 10:30 Uhr, Startgeld: 3,00 €)
- **Ca. 5,2 km Kurzstanz**  
(Start: ab 11:00 Uhr, Startgeld: 7,00 €)
- **Ca. 11,3 km Hauptlauf**  
(Start: ab 11:10 Uhr, Startgeld: 10,00 €)

Im Ziel erhalten alle Finisher eine Medaille. Die Siegerehrung findet ab 13:00 Uhr statt. Ein besonderes Highlight: Unter allen Teilnehmenden wird neben weiteren tollen Preisen ein Romantik-Wochenende im Wasserschloss Mellenthin verlost. So einfach sind Sie dabei:

Zum Lauf anmelden und mitlaufen! Der Lauftag ist zugleich als familienfreundliches Dorffest geplant – mit Getränken, Kuchen, Grillangebot und einer Hüpfburg für Kinder.

Der Meldeschluss ist der 12. September 2026. Die Online-Anmeldung erfolgt über das Portal Tollense-Timing ([my.raceresult.com/386845/registration](http://my.raceresult.com/386845/registration)). Die Startunterlagen sind am Veranstaltungstag ab 09:00 Uhr in Lüssow (Hof 6) erhältlich. Aktuelle Informationen finden Interessierte auf Facebook und Instagram unter [@peenetal.crosslauf](https://www.instagram.com/peenetal.crosslauf). Bei Fragen steht das Organisationsteam unter [peenetal.crosslauf@gmx.de](mailto:peenetal.crosslauf@gmx.de) zur Verfügung.



Jetzt anmelden, Natur erleben und bei der Premiere dabei sein – der Peenetal Crosslauf wartet auf Sie!

## Sichere Dir den 29. August 2026 schon jetzt!!!



**Liebe Einwohner, Nachbarn, Freunde  
und Unterstützer,**

in Kürze ist es so weit: Unser geliebtes Lühmannsdorf feiert ein außergewöhnliches Jubiläum – das 200-jährige Bestehen! Dieses historische Ereignis möchten wir mit einem gebührenden Dorffest feiern und noch lange in Erinnerung behalten.

Damit wir am **29. August 2026** wieder zusammen lachen, tanzen und genießen können, bitten wir um eure Mithilfe.

Die Planung läuft, aber ein Fest dieser Größe bringt Kosten mit sich. Da wir die Eintrittspreise und Verpflegungskosten für alle erschwinglich halten möchten, sind wir auf freiwillige Zuwendungen angewiesen, um die hohen Kosten für Technik, Sicherheit, Zelt usw ... zu decken.

### Wir planen!

- einen großen Festumzug durch Lühmannsdorf
- Kinderattraktionen
- Live-Musik für den Nachmittag und Abend

### Wie könnt ihr helfen?

- Geldspenden: Jeder Betrag- ob groß oder klein- fließt direkt in die Organisation und in das Programm
- Sachspenden: Wir suchen noch tolle Preise für die Tombola der Abschlussklasse der Peenetal-Schule Gützkow
- Anmeldung bitte bei Maik 0173/6266461
- Sowie Kuchenspenden für den Nachmittag
- Anmeldung bitte bei Ingrid 0172/1850625

**Vielen Dank für Eure Mithilfe**

**Weitere Informationen zum Programm und Ablauf  
folgen in Kürze**

Herzliche Grüße,  
Euer Dorffest-Komitee

### Spendenkonto

Kontoinhaber: Amt Züssow  
IBAN: DE 97 1505 0500 0430 0067 99  
Verwendungszweck: 200 Jahre Lühmannsdorf

(auf Wunsch stellen wir gerne einen Spendenbescheinigung aus.)

**Wer nicht gerne überweisen möchte, im April wird  
nochmal persönlich an den Türen geklingelt.**



## Kirchennachrichten

### Nachrichten der Kirchengemeinden Groß Bünzow-Schlatkow-Ziethen

#### Gestern, heute und morgen auch?!?

Unbestritten sind wir Menschen und unser Dasein ganz stark geprägt von diesen drei zeitlichen Größen: der Vergangenheit, der Gegenwart und der Zukunft. Und mag es uns hier und da auch wie ein Fluch vorkommen, dass wir **nirgendwo und niemals gleichsam „als unbeschriebenes Blatt“ ohne jede Art von Vergangenheit ankommen oder neu beginnen können**, verleiht es unserer Wesensgattung doch erst den Tiefgang, der uns von allen anderen Lebewesen deutlich unterscheidet. Wir kommen irgendwoher und streben irgendwohin – und das ist sehr gut so! Für unser **Fühlen und Denken vermutlich existentiell... Denn in der Luft zu hängen würde uns komplett Wurzellos machen und vermutlich tiefste Verzweiflung in uns aufkommen lassen...**

Es mag uns hier und da enorm stressen, dass wir uns zwar im Jetzt auf das von uns Geforderte konzentrieren müssen und doch gleichzeitig immer auch mit einem Auge auf das Morgen, auf das Übermorgen und auf die Zeit in soundsovielen Jahren schauen müssen. Und darüber hinaus hier und da nicht anders können, als mit Wehmut oder Stolz, mit Freude oder Unbehagen auf irgendetwas Vergangenes zu schauen, da wir durch eine gegenwärtige Größe darauf gestoßen werden. Und uns spontan in einer akuten Vergangenheitserinnerung wieder finden...

Als denkendes Wesen ist es unsere Pflicht, zu versuchen aus unseren oder anderer Leute Fehler in der Vergangenheit zu lernen. Als Einzelperson. Als Volk oder ganze Nation. **Vielleicht sogar als gesamter Kontinent Europa... Ebenso ist es unsere Pflicht**, bei wichtigen Entscheidungen auch die Zukunft nachfolgender Generationen im Auge zu behalten. Da wir alle gemeinsam und miteinander unsere Erde nur einmal **endgültig retten oder zerstören können...**

Wir leben nun einmal nicht im Luftleeren Raum, wie wir das ja auch oft genug von verschiedenster Seite bescheinigt bekommen. Und das ist vermutlich auch sehr gut so! Denn unsere Erinnerungen tragen uns durch das Heute und das Morgen, dann, wenn es – beruflich oder privat – einmal nicht so läuft. Auch dann, wenn es noch viel schlimmer kommt und uns eine richtig böse Krankheit zu schaffen macht, die uns möglicherweise jedwede gute Laune nimmt oder gar eine realistische Hoffnung unserer Person auf ein Übermorgen verhagelt. Die Lebenserfahrung vieler Vorvorderer kann uns bei allem Mut machen! Viel Mut!

Wir Menschen sind als Spezies darauf angewiesen, dass wir von unseren Vorfahren oder dem angesammelten kollektiven Wissen der Menschheit profitieren dürfen. Wenn

wir alle das sprichwörtliche Rad tatsächlich neu erfinden müssten, das Penicillin ebenso wie den Strom. Dann würde die Menschheit sich entwicklungstechnisch im Kreise drehen ohne bei irgendetwas je voranzukommen oder Fortschritte zu erzielen. Ohne vorangegangener Generationen und deren Errungenschaften müssten wir **durch „learning by doing“ austesten, welche Pflanzen nahrhaft und welche todbringend giftig sind**. Ohne die Lebenserfahrung vor uns Lebender würden wir die Blätter der Rapspflanze wie Spinat kochen und wüssten nicht, dass wir aus den Schoten Öl herauspressen können.

Zwischen diesen drei Dimensionen täglich hin- und her zu **springen ist beinahe „intergalaktisch“... Und dennoch so unglaublich normal!** – Aber sich das gedanklich einmal richtig klar zu machen, ist unbedingt lohnenswert und spannend! – Denn dass wir uns theoretisch jederzeit in eine unserer liebsten Erinnerungen hineindenken, genauso aber Sekunden später ein gegenwärtiges Projekt entscheidend voranbringen können. Und weitere Sekunden später auf die berühmt-berüchtigte Frage eines typischen Vorstellungsgesprächs: **„Wo sehen Sie sich in zehn Jahren?“ spontan irgendetwas Kluges und halb Realistisches rauszuhauen in der Lage sind**, grenzt schon an ein Wunder.

**„Gestern ist Geschichte. Morgen ist ein Geheimnis. Heute ist ein Geschenk.** Deshalb nennen wir es **„Die Gegenwart“**“, so äußert sich Eleanor Roosevelt lebensklug dazu, Menschenrechtsaktivistin und ehemalige US-amerikanische First Lady. Das ist ein sehr schöner Gedanke findet Ihr/Euer Pastor Andreas Pense-Himstedt

#### Gottesdienste und anderes

14.06.	2. So. n. Trinitatis	Rubkow	10:30
21.06.	3. So. n. Trinitatis	Ziethen	10:00
26.06.	Pfarrbodenkino	Groß Bünzow	19:00
28.06.	4. So. n. Trinitatis	Groß Bünzow	10:30
05.07.	Konzert Duo Apitz	Rubkow	16:00
06.07.	Gemeindenachmittag	Ziethen	14:30

#### Konzert des Duos Apitz in Rubkow

Das Duo Apitz ist ein musikalisches Ensemble aus Köthen, bestehend aus dem Musikschullehrer Manfred Apitz (Geige) sowie der Kirchenmusikdirektorin Martina Apitz (Orgel, Gesang, Trompete). Das Duo zeichnet sich durch seine enorme musikalische Bandbreite aus. Die Programme kombinieren klassische Musik (wie Werke von J. S. Bach) mit Folk, Tangorhythmen und eigenen geistlichen Kompositionen. Der Eintritt ist frei, Spenden sind willkommen!

#### Adressdaten

##### Pastor:

Andreas Pense-Himstedt  
0170-4933468  
039724-22493  
[gross-buenzow@pek.de](mailto:gross-buenzow@pek.de)  
Ev. Pfarramt Ziethen-Groß  
Bünzow  
Groß Bünzow 22  
17390 Klein Bünzow

Termine, Veranstaltungen, Fotos auch auf Instagram: kirche\_ziethen\_gross\_buenzow

##### Küster/Küsterinnen:

039724-23636 Heike Krüger  
039724-22860 Hannelore Chalas  
0170-4727389 Herbert Müller  
0160-1879844 Manfred Müller  
0174-1770391 Rainer Nehls

Klein Bünzow  
Rubkow  
Schlatkow  
Schlatkow  
Quilow/Ziethen

##### Friedhofsverwaltung:

03971-242033 Karin und Horst Janot  
<https://friedhof-ziethen.hpage.com>

##### Konto Ziethen:

Ev. Pfarramt Ziethen  
Sparkasse Vorpommern  
IBAN: DE81 1505 0500 0430 0006 85

##### Konto Groß Bünzow u. Schlatkow:

Ev. Pfarramt Groß Bünzow  
Sparkasse Vorpommern  
IBAN: DE51 1505 0500 0430 0086 94

# Evangelische Kirchengemeinde Züssow • Zarnekow • Ranzin



**„Deine Würde Mensch,  
ist unantastbar!“, Gott.**

Ich glaube, dass drei der Namen Gottes Freiheit, Achtung und Frieden sind. Und dass wir mit Ihnen wohnen werden, hier vor Ort, miteinander, ohne Angst, Neid und Ausgrenzung. Wohl aber mit viel Freude, einander wahrnehmen und wertschätzen, voneinander lernen, einander beistehen und alle haben ausreichend.

Was wäre, wenn wir uns an Jesu Vorbild ein Beispiel nehmen?

Was wäre dann möglich für uns!?!

Ich bin neugierig und möchte mit Ihnen gemeinsam auf diese Weise mutig leben. Herzliche Einladung, ehrlich miteinander zu reden und gemeinsam um den besten Weg zu ringen. Ich glaube, das ist Gottes Vorstellung von Demokratie. So hat er uns ins Spiel unseres Lebens geschickt.

Ihr Pastor Christof Rau

## Erdbeerfest Ranzin

Festgottesdienst  
mit Bläsern

2026

sommerliches  
Kaffeetrinken

Spiel &  
Spaß  
für Kinder

28.  
Juni

14  
Uhr



## Konfetti Kinder-Samstag

mit dem **LEGOMANN**

4. Juli, Küsterhaus Zarnekow  
10–13.30 Uhr mit Mittagessen  
1.-6. Klasse

Spannende Bibelgeschichte mit Lego  
entdecken, coole Leute treffen, lachen,  
spielen, kreativ sein, Nudeln essen.



### Weitere Termine

#### Im Küsterhaus Zarnekow:

**KonfettiSamstag:** 4. Juli mit dem Legomann!

**Konfirmanden:** freitags 17 Uhr

**Junge Gemeinde** freitags 18.30 Uhr

**Bibelkreis:** 17.6./1.7./2.9., je 19.30 Uhr

#### Gemeindecafés für alle:

• Züssow Kirchweg 2: 30.6. / 25.8., 14 Uhr

• Ranzin: 25.6. / 27.8., 14.30 Uhr

#### In Züssow:

**Café-Plausch – gemeinsam spielen & lachen:**

17.6. / 1.7. / 2.9., je 14 – 16 Uhr

**Kreis-Tanz für alle:** Züssow, Kirchweg 1,

mit A. Becker, Termine im Pfarramt

**Bastelkreis:** 10.6. / 24.6. / 9.9., je 14–15.30 h

**Posaunen:** Do 18 Uhr

**Chor:** dienstags 19 Uhr

**Band:** Mittwoch 18 Uhr Lühmannsdorf

**Kindermusik:** Rücksprache mit Frau Heller

### Kommende Gottesdienste:

- 14.6. 2. So. n. Trinitatis**  
10.30 Uhr Zarnekow, **Spaghettini** 
- 21.6. 3. So. n. Trinitatis**  
10 Uhr Zarnekow, JM
- 28.6. Erdbeerfest**  
14 Uhr Ranzin **Chor + Bläser**,  
Team, CR
- 5.7. 5. So. nach Trinitatis**  
10 Uhr Zarnekow, JM
- 12.7. 6. So. n. Trinitatis**  
10 Uhr Züssow,  
Propst i.R. Gerd Panknin

**Abendmahl | CR: Pastor Rau | KinderGD**



| JM: Vikar Mucha |



#### Pfarramt Züssow-Ranzin

Pastor Christof Rau | Kirchweg 2 | 17495 Züssow  
038355 61430 | zuessow@pek.de

#### Gemeindebüro

Kirchweg 2 | 17495 Züssow  
zuessow-buero@pek.de

#### Pfarramt Zarnekow

Pastor Christof Rau | Dorfstr. 28 | 17495 Zarnekow  
038355 61430 | zarnekow@pek.de

# DER KIRCHENBOTE

KIRCHLICHE NACHRICHTEN DER EVANGELISCHEN KIRCHENGEMEINDE ST. NICOLAI GÜTZKOW

23. Jhrg. Nr. 272

Mai 2026 / Juni 2026

## Monatsspruch Juni

**Denkt an die Gefangenen, als wäret ihr mitgefangen; denkt an die Misshandelten, denn auch ihr lebt noch in eurem irdischen Leib!, Hebr 13,3 (E)**

### Mitfühlen

Der Vers aus Hebräer 13 spricht eine spezielle Form des Mitdenkens an. In der Antike wurde die junge Kirche immer wieder verfolgt. Christinnen und Christen bezahlten ihre Treue zu Jesus Christus mit Gefängnis, Folter oder gar Tod. Da war es wichtig, dass die Mitchristen, die gerade nicht betroffen waren, ihre verfolgten Geschwister im Gefängnis besuchten, sie mit dem Nötigsten versorgten und die Getöteten bestatteten. Und wenn man nicht praktisch helfen konnte, wurde wenigstens im Gebet der Verfolgten gedacht.

Auch heute noch werden viele Christinnen und Christen diskriminiert, bedroht oder verhaftet. Ihrer im Gebet zu gedenken oder sich bei den verantwortlichen Regierungen für sie stark zu machen, ist bis heute eine unverzichtbare Aufgabe der christlichen Gemeinde.

### Mitgehen

Der christliche Weg lädt uns ein, den Blick von uns selbst weg zu lenken. Das bedeutet nicht, sich selbst geringzuschätzen, sondern offen zu werden für das, was Gott in und durch uns wirken möchte. Vielleicht darf ich dem Monatsspruch noch eine weitere Bedeutung geben? Nicht alle Gefangenschaften sind sichtbar. Viele Menschen sind innerlich gefesselt – durch Sorgen, Erfahrungen aus der Vergangenheit, Schuld oder schwierige Beziehungen. Gott kennt diese Situationen und ich glaube, er möchte, dass sich "seine Leute" ihrer annehmen. Schon kleine Schritte können ein starkes Zeichen sein. Jede freundliche Tat, jedes Gebet, jede aufmerksame Geste hat Gewicht.

## Gottesdienst zu Himmelfahrt im Pfarrhaus



Aus dem geplanten Gottesdienst im Pfarrgarten wurde es aufgrund des Wetters leider nichts. Zum Glück war im Gemeindesaal im Pfarrhaus genug Platz für die 40 Gäste, darunter viele Besucher von der Kirchgemeinde Jarmen-Tutow. Im Anschluss gab es einen kleinen Frühschoppen und ein Grillbuffet. Ein herzliches Dankeschön an Lutz Büschgens vom Gut Owstin und an Familie Görs für den schönen neuen Grill.

So lese ich diesen Vers auch als eine Einladung, achtsam zu leben und mitfühlend zu werden. Mögen Gebet, Barmherzigkeit und Großzügigkeit unser Miteinander prägen – ganz still, aber wirkungsvoll, zur Ehre Gottes.

Vielleicht nehmen wir uns heute einen Moment der Stille für die Menschen, die unsere Verbundenheit brauchen?  
*Lillian Zalwango Uganda CBM*

## Konfirmation 2026



An Pfingstsonntag feierten die Jugendlichen ihre Konfirmation. Nach dem festlichen Gottesdienst ging es dann für alle in den Pfarrgarten. Dort bekam jeder einen Setzling der alten Eiche vom Pfarrhaus als Geschenk. Die Setzlinge, wenn sie in die Erde gepflanzt werden, stehen für die Hoffnung, dass der Glaube der Konfirmanden ebenso gedeihen wird wie die Bäume, die in den kommenden Jahren heranwachsen.

## 31. Musikreise zu Gast



Die MUSIKREISE wird veranstaltet vom Kirchenchorwerk der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland und war am 09. Mai zu Gast in Behrenhoff. Sie bietet die Möglichkeit, Kirchen unseres Landes kennenzulernen und in jeder Kirche gibt es eine kurze fachkundige, kulturhistorische Einführung. Anschließend gab es ein kleines Konzert. Alar Acar aus Rostock begeisterte mit Ihrem Spiel an der Harfe die zahlreichen Besucher.

**„Du musst die Kinder liebhaben!“**



...sagte mir meine Frau, als ich als Berufsstarter im Pfarramt Gützkow darüber klagte, dass meine Vorkonfirmanden, in den Konfi-Stunden nicht zuhörten, schwatzten, sich amüsierten, störten. Es waren die Kinder die sie als Berufsstarterin sechs Jahre vorher als Erstklässler übernommen hatte. Damals ging die Katechetin Gisela Jutta Lück nach 30 Dienstjahren in Ruhestand.

Martina Jeromin ist nun schon seit mehr als 38 Jahren Gemeindepädagogin in Gützkow. Die Kinder, die damals zu ihr in die Christenlehre gingen, kamen oftmals als junge Mütter in die „Krabbelgruppen“. Sie brachten andere junge Mütter mit, die die Kirchengemeinde und ihre Angebote nie wahrgenommen haben und erstaunt und erfreut waren über die einladende Gemeinschaft, die sie dort erlebten. Sie kamen später mit Frauen der älteren Generation in die Bastelkreise. Kinder, die in den Krabbelgruppen waren, wurden bei den St. Martins-Festen als Erstklässler in die Reihen der „Nicoläuse“ aufgenommen. Nach den Abschlussfahrten der „Nicoläuse“ der 6. Klassen in die schwedische Partnergemeinde wurden viele von ihnen Konfirmanden. Martina Jeromin begleitete viele der Jüngsten bei ihrem „Hineinwachsen“ in die Kirchengemeinde. „Du musst die Kinder liebhaben!“ – sie wahrnehmen, aufnehmen, annehmen! Das blieb über all die Jahre die Leitlinie ihres Arbeitens und damit prägte sie die Kleinen, die eines guten Tages die Großen waren.

Sie ärgert sich bis heute darüber, dass viele Verantwortliche in der Kirche besonders auf Synoden und Konventen die Arbeit mit Kindern nicht als die Riesenschlüssel wahrnehmen, die sie ist und sie weniger würdigen und fördern, als z.B. Jugendarbeit oder

Kirchenmusik. Und hier, am Schulstandort Gützkow, ist diese Chance besonders groß.

„Gemeinde als Herberge“ titelte Jan Hendricks sein Buch und kommt darin zu der Erkenntnis: „Der gastfreundlichen Gemeinde gehört die Zukunft.“ Als (nebenberufliche) Pfarrfrau und „Frau des Pfarrhauses“ bewirkte sie dieses schon lange. Wer in die Gemeinderäume kam, spürte ein „Willkommen“ und fühlte sich wohl. Gäste aus den Partnergemeinden, Künstler nach ihren Konzerten, Gäste der Landeskirche, ein Kirchenasylant, übergemeindliche Gruppen oder solche aus anderen Gemeinden – alle waren des Lobes voll für die liebevoll gestalteten Räume - und den herrlichen Pfarrgarten. Für den Mittagsimbiss für die Nicoläuse, und - solange wir im Pfarrhaus wohnten – für die Zubereitung des Mittagessens für die Sonntags-Konfirmanden war Martina Jeromin sich nicht zu gut.



Dieses Jahr konfirmt – damals Nicoläuse Blieben die eigenen Kinder bei all dem nicht auf der Strecke? Doch, aber im positiven Sinne: Die älteste studierte Gemeindepädagogin und ist heute Pastorin. Die Mittelste ist Kindergartenleiterin. Und der Jüngste ist Erzieher. In seinen frühen Schuljahren antwortete er auf die Frage nach dem, was seine Mama macht: „Die ist immer zu Hause.“ Wir alle nährten die gute Seele des Pfarrhauses und sie nährte uns. „Frau Jeromin, Du sollst nicht aufhören,“ sagte kürzlich ein Mädchen aus der dritten Klasse, „solange du laufen kannst, kannst du doch bei uns bleiben.“ Welch ein Kompliment! Aber nun ist genug. Unsere Enkelkinder freuen sich über mehr Oma und schließlich will ich meine Frau nun mehr für mich haben.

*Hans-Joachim Jeromin*

**Gemeindegruppen**

**„Nicoläuse“ 1.-6.Klasse**

- 1.Kl.-stufe: dienstags 11<sup>35</sup>-12<sup>45</sup> Uhr
- 2.Kl.-stufe: montags 12<sup>55</sup>-14<sup>15</sup> Uhr
- 3.Kl. Gr. A: donnerstags 12<sup>55</sup>-14<sup>15</sup> Uhr
- 3.Kl. Gr. B: freitags 12<sup>55</sup>-14<sup>15</sup> Uhr
- 4.Kl.-stufe: montags 13<sup>45</sup>-15<sup>15</sup> Uhr
- 5.Kl.-stufe: mittwochs 13<sup>45</sup>-15<sup>15</sup> Uhr
- 6.Kl.-stufe: dienstags 13<sup>45</sup>-15<sup>15</sup> Uhr

**Dienstagfrauen I**

Di., 02.06.26 um 16.<sup>00</sup> Uhr

**Dienstagfrauen II**

Di., 09.06.26 um 16.<sup>00</sup> Uhr

**Montagsfrauen**

Mo., 08.06.26 um 18.<sup>00</sup> Uhr

**Frauenkreis**

Do., 18.06.26 um 14.<sup>00</sup> Uhr

**KIRCHENMUSIK**

**Probe Kirchenchor**

dienstags 19.<sup>30</sup> Uhr

**Kinderchor**

mittwochs, 15.<sup>30</sup>-16.<sup>30</sup> Uhr

**Ev. Pfarramt, St. Nicolai**

Kirchstr. 11, 17506 Gützkow

Tel: 038353-251, [www.kirche-guetzkow.de/](http://www.kirche-guetzkow.de/)

E-Mail: [guetzkow@pek.de](mailto:guetzkow@pek.de) / [guetzkow-pfa@pek.de](mailto:guetzkow-pfa@pek.de)

Büro-Öffnungszeiten: Do. 9.00-12.00 Uhr

**Kirchenmusikerin** Gisela Semper

Mobil: 0152 -263 98 878 /

E-Mail: [gi.semper@freenet.de](mailto:gi.semper@freenet.de)



Unsere Gottesdienste	Uhrzeit	Ort
Sa, 20.06.	17.00 Uhr	Andacht zum Johannistag mit Volksliedersingen - Ort: Kirche Alt Plestlin
So, 21.06. 3. Sonntag nach Trinitatis	17 Uhr	Kirche Behrenhoff / musikalischer Gottesdienst
So, 28.06. 4. Sonntag nach Trinitatis	10.30 Uhr	Familien-Gottesdienst zum Schuljahresende Kirche St. Nicolai Gützkow
So, 05.07. 5. Sonntag nach Trinitatis	10.30 Uhr	Familien-Gottesdienst zum Schuljahresende & Verabschiedung unserer Gemeindepädagogin Martina Jeromin Kirche St. Nicolai Gützkow